

**Titel:
Brandschutzbedarfs- und Entwick-
lungsplan der Stadt Offenbach am Main**

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

1 Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Inhaltsverzeichnis | 2 |
| 2 | Zusammenfassung | 5 |
| 2.1 | Ergebnis Gefährdungsanalyse | 5 |
| 2.2 | Ergebnis Schutzzielefestlegung | 6 |
| 2.2.1 | Einsatzleitdienst der Berufsfeuerwehr Offenbach..... | 6 |
| 2.2.2 | Ergebnis Schutzziele - Erreichungsgrad..... | 7 |
| 2.3 | Ergebnis Personal - Berufsfeuerwehr..... | 7 |
| 2.4 | Ergebnis Einsatzkräfte Freiwillige Feuerwehr | 9 |
| 2.5 | Ergebnis Liegenschaften | 9 |
| 2.6 | Ergebnis Fahrzeuge | 10 |
| 3 | Allgemeines..... | 11 |
| 3.1 | Leitgedanke | 11 |
| 4 | Rechtliche Grundlagen | 12 |
| 5 | Aufgaben der Gemeinde..... | 14 |
| 5.1 | Aufgaben der Feuerwehr Offenbach | 15 |
| 5.1.1 | Weitere gesetzliche Aufgaben der Feuerwehr Offenbach..... | 15 |
| 6 | Gemeindedaten..... | 17 |
| 6.1 | Löschwasserversorgung | 18 |
| 7 | Risiken und Feuerwehreinsätze der Stadt Offenbach..... | 19 |
| 7.1 | Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung | 19 |
| 7.1.1 | Bebauungsstruktur..... | 20 |
| 7.2 | Gefährdungsbeurteilung | 20 |
| 7.2.1 | Einstufung gemäß FwOVO (Feuerwehrgesetz) | 21 |
| 7.3 | Zeitliche Einsatzhäufigkeit..... | 22 |
| 7.4 | Einsatzarten | 23 |
| 7.4.1 | Brandeinsätze BF FF | 23 |
| 7.4.2 | Hilfeleistungseinsätze BF FF | 24 |
| 7.4.3 | Sonstige Einsätze..... | 24 |
| 8 | Schutzzielefestlegung..... | 25 |
| 8.1 | Beschreibung von Planungsgrößen und deren Ziele gemäß ihrer Priorität..... | 25 |
| 8.1.1 | Weitere Planungsgrößen | 25 |
| 8.2 | Planungsgröße - Hilfsfrist | 25 |
| 8.3 | Richtwerte für die Mindesteinsatzstärke und -ausrüstung gemäß FwOVO..... | 27 |
| 8.3.1 | Richtwert für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes; Gefährdungsstufe für Schutzbereich B 4 | 27 |

| | | |
|--------|---|----|
| 8.3.2 | Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe; Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH 4 | 28 |
| 8.3.3 | Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren; Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC 3..... | 28 |
| 8.3.4 | Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern Gefährdungsstufe für Schutzbereich W 3 | 29 |
| 8.4 | Planungsgröße – Mindesteinsatzstärke gemäß FwOVO | 29 |
| 8.5 | Planungsgröße – Mindesteinsatzstärke gemäß Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) | 30 |
| 8.6 | Berufsfeuerwehr Offenbach - Funktionsstärke | 31 |
| 8.6.1 | Feuerwehr Offenbach - Einsatzgrenzen | 32 |
| 8.7 | Schutzziel für die Stadt Offenbach..... | 33 |
| 8.7.1 | Hilfsfrist | 33 |
| 8.7.2 | Konsolidierte Mindesteinsatzstärke | 33 |
| 8.7.3 | Erreichungsgrade..... | 35 |
| 9 | SOLL / IST-Zustand und Abgleich | 36 |
| 9.1 | Personalbedarf Berufsfeuerwehr | 36 |
| 9.1.1 | Personalwirtschaftliche Grunddaten | 36 |
| 9.1.2 | Planstellen - Wachgruppen – Berufsfeuerwehr..... | 37 |
| 9.1.3 | Planstellen - Leitfunkstelle – Berufsfeuerwehr | 39 |
| 9.1.4 | Planstellen - Zugführer – Berufsfeuerwehr | 40 |
| 9.1.5 | Planstellen – Beamte vom Einsatzleitdienst – Berufsfeuerwehr..... | 41 |
| 9.1.6 | Planstellen – Beamte vom Direktionsdienst – Berufsfeuerwehr..... | 43 |
| 9.1.7 | Gesamtübersicht - Ausfallzeiten - Berufsfeuerwehr | 44 |
| 9.1.8 | Planstellen - Tagdienst - Berufsfeuerwehr | 44 |
| 9.1.9 | SOLL-IST-Abgleich -Planstellen-Berufsfeuerwehr..... | 45 |
| 9.1.10 | Demografische Personalentwicklung bei der Berufsfeuerwehr Offenbach | 45 |
| 9.2 | Einsatzkräftebedarf – Freiwillige Feuerwehr | 47 |
| 9.2.1 | Personalempfehlung des Landesfeuerwehrverbandes..... | 47 |
| 9.2.2 | Isochronendarstellung Feuerwehreinsatzkräfte – Freiwillige Feuerwehr | 48 |
| 9.2.3 | Ergebnisse aus dem SOLL-IST-Abgleich – Feuerwehreinsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr | 51 |
| 9.2.4 | Ausbildungsstand Feuerwehreinsatzkräfte – Freiwillige Feuerwehr | 52 |
| 9.2.5 | Jugendfeuerwehr | 53 |
| 9.3 | Liegenschaften | 53 |
| 9.3.1 | Berufsfeuerwehr Offenbach am Main..... | 53 |
| 9.3.2 | Freiwillige Feuerwehr Bieber..... | 54 |
| 9.3.3 | Freiwillige Feuerwehr Rumpenheim..... | 54 |
| 9.3.4 | Freiwillige Feuerwehr Waldheim..... | 55 |
| 9.3.5 | Jugendfeuerwehr, Stadtbrandinspektor, Brandschutzerziehung und Förderverein..... | 55 |
| 9.4 | Fahrzeuge | 56 |
| 9.5 | Soll-Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr | 60 |
| 9.5.1 | Fahrzeuggrundausrüstung Freiwillige Feuerwehr | 60 |
| 9.5.2 | Sonderfahrzeuge Freiwillige Feuerwehr | 60 |

| | | |
|-------|--|----|
| 9.5.3 | Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr Bieber | 61 |
| 9.5.4 | FF Rumpenheim: | 62 |
| 9.5.5 | FF Waldheim | 63 |
| 10 | Entwicklungsplan | 65 |
| 11 | Maßnahmen | 67 |
| 12 | Fortschreibung..... | 67 |

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

2 Zusammenfassung

2.1 Ergebnis Gefährdungsanalyse

Insgesamt ergibt sich für Stadt Offenbach ein großstadttypisches erhebliches Gefahrenpotential.

Die Einwohnerdichte ist mit ca. 120000 Einwohnern auf knapp 45 km² sehr hoch.

Die Bebauungsstruktur in der Innenstadt ist großstadttypisch hoch verdichtet.

Die Stadt Offenbach verfügt über eine Vielzahl großer, mittlerer und kleiner Industrie- und Gewerbebetriebe, welche teilweise in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnbauten liegen.

Im Stadtgebiet und am Güterbahnhof Offenbach werden große Mengen Gefahrstoff gelagert, verarbeitet oder umgeschlagen, welche wiederum über Straßen oder Schienen transportiert werden.

Es werden zahlreiche gefahrenverhütungsschulpflichtige Gaststätten betrieben, dazu sind zahlreiche Hochhäuser im Stadtgebiet verteilt.

In allen Stadtteilen stehen Gebäude, welche den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erforderlich machen.

Das Stadtgebiet wird getrennt durch eine Bahnstrecke. Zudem wird eine S-Bahn größtenteils unterirdisch mit den dazugehörigen Stationen betrieben.

Darüber hinaus sind der Feuerwehr Offenbach Einsatzabschnitten auf Bundesautobahnen, Bundeswasserstraße Main und ICE-Fernbahntrasse zugewiesen.

Herauszuheben ist die Anzahl an Verkaufsstätten mit mehr als 2000 qm Verkaufsfläche, Großgaragen, Kita's, Schulen, Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3000 qm Fläche und Versammlungsstätten.

Für die Stadt Offenbach ist aufgrund des vorgenannten Gefährdungspotentials in allen Gefahrenarten die höchste Gefährdungsstufe gemäß Feuerwehrorganisationsverordnung zu beplanen.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

2.2 Ergebnis Schutzzielefestlegung

Die Feuerwehr Offenbach kann in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung eintreffen.

Die Stadt Offenbach hat einen Schutzbereich.

Um das großstadttypische Gefahrenpotential der Stadt Offenbach zu begegnen wird eine Mindesteinsatzstärke eines Löschzuges mit 16 Funktionen benötigt (entspricht der Empfehlung der AGBF).

Zur Abdeckung der Einsätze parallel zum Brandeinsatz, die Besetzung von Sonderfahrzeugen und um den regelmäßigen Ausbildungsbedarf für das breite Aufgabenspektrum der Feuerwehr sowie den Aufgaben im Rettungsdienst gerecht zu werden, werden weitere 5 Funktionen benötigt.

Eine zeitkritisch besetzte 22. Funktion (Beamter vom Direktionsdienst; BvD) nimmt die Aufgaben der technischen Einsatzleitung gemäß Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wahr und wirkt in der Technischen Einsatzleitung (TEL) in der Funktion Leiter der TEL und im Katastrophenschutz als Leiter des Führungsstabs.

Diese Funktion leitet Einsätze grundsätzlich bei besonderen Lagen, an größeren und/oder besonders schwierigen Einsatzstellen, z.B. bei Einsätzen zur Menschenrettung, bei Einsatz von zwei und mehr Zügen, bei Gefahrguteinsätzen.

2.2.1 Einsatzleitdienst der Berufsfeuerwehr Offenbach

Der Einsatzleitdienst der BF Offenbach besteht aus einem dreigliedrigen System mit zwei Einsatzleitern im gehobenen Dienst, die auf einer Hierarchieebene zwei Dienste (Beamte vom Einsatzleitdienst (BvE) und Zugführer (ZF)) in unterschiedlichen Dienstformen und mit teils unterschiedlichen Aufgaben wahrnehmen. Darüber ist als übergeordneter Einsatzleitdienst der Beamte vom Direktionsdienst (BvD) etabliert.

Die dritte Führungsebene gemäß DV 100 (Einsatzabschnittsführung) wird lageabhängig vom Beamten vom Direktionsdienst gebildet und mit hierfür geeigneten Beamten besetzt. Damit wird grundsätzlich auch der auf dem § 43 HBKG (Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz) mit Erlass vom 15.09.2008 in Hessen eingeführten DV 100 (Führung und Leitung im Einsatz) entsprochen.

| | |
|--|--|
| Erstellt: 27.01.2010 Dr. Eiblmaier | |
| Letzte Änderung: 04.05.2011 Dr. Eiblmaier | |

2.2.2 Ergebnis Schutzziele - Erreichungsgrad

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Personalstärke,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Die Erreichungsgrade werden wie folgt festgelegt:

Die Einhaltung der Hilfsfrist, 10 Minuten ab Alarmierung bis zum Einleiten wirksamer Hilfe, für 16 Löschzugfunktionen wird in 90 % der Fälle eingehalten.

Die Funktionsbesetzung der konsolidierten Mindesteinsatzstärke erfolgt in 95 % der Fälle.

2.3 Ergebnis Personal - Berufsfeuerwehr

Tabelle: SOLL-IST Abgleich der Planstellen bei der Berufsfeuerwehr

| SOLL-IST-Abgleich Einsatzdienst Berufsfeuerwehr | | | |
|---|------|-----|-----------------|
| Planstellen | SOLL | IST | Abgleich |
| Wachgruppen | 96 | 82 | -14 |
| Leitfunkstelle | 13 | 13 | 0 |
| Zugführer | 5 | 3 | 0 ¹⁾ |
| Beamte vom Einsatzleitdienst | 10 | 10 | 0 |
| Beamte vom Direktionsdienst | 7 | 3 | 0 ²⁾ |
| Vorbeugender Brandschutz | 2 | 2 | 0 |
| Gesamt | 133 | 113 | -14 |

Für die Berufsfeuerwehr, besteht zur Sicherstellung der oben genannten Schutzziele und den zugehörigen Erreichungsgrade der Bedarf an 14 weiteren Planstellen für den Wachabteilungsdienst der Wachgruppen.

¹⁾ Der Bedarf an zusätzlichen zwei Planstellen als Zugführer wird von der Gruppe der Beamten vom Einsatzleitdienst (BvE-Gruppe) wahrgenommen und kompensiert somit besteht kein weiterer Bedarf.

²⁾ Die Funktion des Direktionsdienstes hat sich mit drei Beamten als praktikabel erwiesen. Die 4 berechneten zusätzlichen Planstellen werden daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht kompensiert.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Das Führungsmodell im Einsatzdienst wird zurzeit grundsätzlich überarbeitet, um zu prüfen, ob weitere Synergieeffekte zu erschließen sind.

Die demografische Personalentwicklung für die Feuerwehr Offenbach zeigt, dass in den nächsten Jahren eine größere Anzahl an Einsatzkräften in den Ruhestand gehen wird.

Die Mindesteinsatzstärke der Feuerwehr kann nur durch ausgebildetes Personal sichergestellt werden, wenn dieses bereits zum Zeitpunkt der Ruhestandversetzung zur Verfügung steht.

Die maximale Anzahl an Ausbildungsbeamten, welche die drei Wachgruppen gleichzeitig pro Jahr aufnehmen und ausbilden können ist 6.

Für die Jahre, in denen zeitgleich viele Einsatzdienstbeamte in den Ruhestand gehen, bedarf es einer regelmäßigen Ausbildung von 6 Einsatzkräften pro Jahr.

Die Ausbildung eines Feuerwehrmannes dauert zwei Jahre. Daher werden in drei Ausbildungsjahrgängen temporär achtzehn Ausbildungsbeamte zeitgleich ausgebildet werden.

Tabelle: Ausbildungszeitraum für die Ausbildungsbeamten, welche ihre Ausbildung in den Jahren 2016 bis 2018 beginnen

| Ausbildungsbeginn | Ausbildungsende | Anzahl Ausbildungsbeamte |
|-------------------|-----------------|--------------------------|
| 2/2016 | 4/2018 | 6 |
| 2/2017 | 4/2019 | 6 |
| 2/2018 | 4/2020 | 6 |

Im Zeitraum von 2/2018 bis einschließlich 4/2018 befinden sich 18 Feuerwehrbeamte gleichzeitig in Ausbildung. Der Ausbildungsbeginn für Beamtinnen und Beamte des mittleren Einsatzdienstes wird durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren und des gehobenen Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehren (APOmgD-Feuerw) bestimmt.

Für die Aufrechterhaltung der IST-Personalstärke (auch der künftigen IST-Personalstärke) werden mindestens 8 weitere Ausbildungsstellen benötigt, damit die künftigen planmäßigen Abgänge rechtzeitig durch ausgebildetes Personal ersetzt werden können.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

2.4 Ergebnis Einsatzkräfte Freiwillige Feuerwehr

Die taktische Funktionsbesetzung einer Staffel (6 Feuerwehreinsatzkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen) an jedem Einsatzort im Einsatzgebiet ist innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist (10 Minuten von der Alarmierung bis zum Einleiten wirksamer Hilfe) nicht möglich.

Die Funktionsbesetzung von einer Staffel und einer Gruppe (9 Feuerwehreinsatzkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen) ist 20 Minuten nach Alarmierung tagsüber durch eine Freiwillige Feuerwehr nicht sichergestellt.

Die Sicherstellung tagsüber erfolgt durch Alarmierung aller drei Freiwilligen Feuerwehren und/oder durch Alarmierung anderer Feuerwehren.

Nachts, an Wochenenden und feiertags ist die Besetzung von einer Staffel je Freiwillige Feuerwehr rechnerisch mit ausreichender Wahrscheinlichkeit sicher gestellt.

Die sicherzustellende zusätzliche Gruppe ist nachts, an Wochenenden und feiertags mit ausreichender Wahrscheinlichkeit nur durch die Alarmierung einer zweiten Wehr zu gewährleisten.

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr sind bedarfsgerecht ausgebildet. Auch die Anzahl der qualifizierten Einsatzkräfte ist angemessen.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Waldheim ist die Anzahl der Atemschutzgeräteträger klein.

2.5 Ergebnis Liegenschaften

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Rumpenheim und der zweckmäßigen Verwendung der bisherigen Liegenschaften stehen für die Freiwillige Feuerwehr Offenbach insgesamt angemessene Räumlichkeiten und einsatztaktisch sinnvolle Standorte zur Verfügung.

Die räumlichen Rahmenbedingungen in der Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr in der Rhönstr. 10, die seit 50 Jahren in Betrieb ist, sind eng. Trotz beabsichtigter Verdichtung der Ruheraumnutzung kann aufgrund des in den vergangenen Jahren gestiegenen Bedarfs an Büroarbeitsplätzen und der zukünftig notwendigen Bereitstellung eines Nachtdienstzimmers mit Sanitäreinrichtungen für Feuerwehrbeamtinnen der zusätzliche Bedarf nicht gänzlich im Bestand gedeckt werden. Im Haushaltsjahr 2015 sollen deshalb über dem Werkstattgebäude zusätzliche Räume geschaffen werden.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Darüber hinaus wird der ständige Modernisierungsprozess weitergeführt, welche letztlich angemessene Räumlichkeiten für Mannschaft und Geräte für eine hilfsfristgerechte Gefahrenabwehr zur Verfügung stellt.

2.6 Ergebnis Fahrzeuge

Mit dem im Bestand vorgehaltenen Fahrzeugen und Durchführung der künftigen geplanten einsatztaktischen Ersatzbeschaffungsplanung für die Feuerwehr Offenbach sind auch künftig die Aufgaben der Feuerwehr Offenbach angemessen zu bewältigen.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

3 Allgemeines

Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe, gemäß § 3 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG), die Verpflichtung einen Bedarfs- und Entwicklungsplan zu erarbeiten und zu beschließen. In dieser Planung wird die Struktur und Ausstattung der Feuerwehr Offenbach und auch deren finanzielle Förderung beeinflusst.

Erfasst werden dabei die Gefahrenpotenziale der Stadt Offenbach am Main, wie z.B. die Gewerbe- und Wohngebiete, die damit verbundene Bevölkerungsentwicklung, die Verkehrswege, die vorhandenen und dazukommenden öffentlichen Einrichtungen sowie die bestehende Infrastruktur.

Die Aufstellung einer gemäß den örtlichen Erfordernissen leistungsfähigen Feuerwehr, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde in kommunaler Selbstverwaltung.

In der Stadt Offenbach am Main besteht die öffentliche Feuerwehr aus der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr.

Grundlage für die finanzielle Förderung vom Land, z. B. bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, ist ein von der Stadtverordnetenversammlung beschlossener Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan für die Stadt Offenbach am Main.

3.1 Leitgedanke

Eine gute Feuerwehr gewährt zu gesellschaftlichen akzeptierten Kosten einen entsprechenden abwehrenden Brandschutz.

Die Qualität bestimmt maßgeblich das Schutzniveau der Bevölkerung und damit auch die Kosten der Feuerwehr.

In jeder Gemeinde bestehen Gefahren für Menschen und/oder Sachwerten (z.B. durch Brände, Unfälle, Naturereignisse und andere Gefahren).

Diesen Gefahren wird durch die Aufstellung einer leistungsfähigen öffentlichen Feuerwehr als integrierte Gefahrenabwehrbehörde von Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Rettungsdienst und Katastrophenschutz begegnet.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

4 Rechtliche Grundlagen

- ⇒ Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (**HBKG**) vom 17.12.1998 (GVBl. I S. 530)
- ⇒ Verordnung über die Organisation, Mindeststärke und Mindestausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (Feuerwehr- Organisationsverordnung; **FwOVO**) vom 10.10.2008 (GVBl. I S. 896)
- ⇒ Hessische Bauordnung (**HBO**) vom 01.10.2002 (GVBl. I S. 274)

Gebäudeklasse 1: a) freistehende Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,
b) freistehende landwirtschaftlich genutzte Gebäude,

Gebäudeklasse 2: Gebäude bis zu 7 m Höhe mit nicht mehr als zwei Nutzungseinheiten von insgesamt nicht mehr als 400 m²,

Gebäudeklasse 3: sonstige Gebäude bis zu 7 m Höhe,

Gebäudeklasse 4: Gebäude bis zu 13 m Höhe und Nutzungseinheiten mit jeweils nicht mehr als 400 m² in einem Geschoss,

Gebäudeklasse 5: sonstige Gebäude bis zu 22 m Höhe.

- ⇒ Per Erlass im Juli 2007 in Hessen eingeführte Feuerwehrdienstvorschriften (**FwDV**); Auszug:

FwDV 3 „Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz“

FwDV 7 „Atemschutz“

FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“

- ⇒ Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (**AGBF**) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten

Das Gutachten des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf vom 10.06.1997 führt aus, dass die Schutzzieldefinition der AGBF als anerkannte Regel der Technik angesehen wird.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Eine Regel ist dann allgemein anerkannt, wenn:

- Praktiker eines Fachgebietes von der Richtigkeit überzeugt sind
- sie sich bewährt hat, erprobt und dokumentiert ist

Anlass dieses Gutachtens war der Brand auf dem Rhein-Ruhr-Flughafen Düsseldorf, Juli 1997

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

5 Aufgaben der Gemeinde

Die Gemeinden haben zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der Allgemeinen Hilfe

- einen Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
- für die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
- Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
- für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
- Notrufmöglichkeiten und Brandmeldeanlagen einzurichten, an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
- für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann (Hilfsfrist).

Darüber hinaus haben kreisfreie Städte

- Alarmpläne und Einsatzpläne für die Gewährung nachbarlicher Hilfeleistung über die Grenzen des Stadtgebietes hinaus aufzustellen und mit den benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten abzustimmen,
- gemeinsame Übungen, Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen der Feuerwehren innerhalb der kreisfreien Stadt oder im Einvernehmen mit benachbarten Landkreisen oder kreisfreien Städten zu planen und durchzuführen,

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

- eine ständig erreichbare und betriebsbereite gemeinsame Leitstelle (Zentrale Leitstelle) für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst einzurichten und zu betreiben.

5.1 Aufgaben der Feuerwehr Offenbach

Die Feuerwehren haben im Rahmen der geltenden Gesetze die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um von der Allgemeinheit, dem Einzelnen oder Tieren die durch Brände, Explosionen, Unfälle oder andere Notlagen, insbesondere durch schadenbringende Naturereignisse, drohenden Gefahren für Leben, Gesundheit, natürliche Lebensgrundlage oder Sachen abzuwenden (Abwehrender Brandschutz, Allgemeine Hilfe).

Daneben haben die Feuerwehren Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes zu erfüllen, soweit ihnen diese Aufgaben durch Rechtsvorschrift übertragen werden. Sie haben für die Brandschutzerziehung und die Brandschutzaufklärung zu sorgen.

Die Feuerwehren sollen auch bei anderen Vorkommnissen Hilfe leisten, wenn die ihnen nach Abs. 1 und 2 obliegenden Aufgaben nicht beeinträchtigt werden.

5.1.1 Weitere gesetzliche Aufgaben der Feuerwehr Offenbach

Über die bisher genannten Aufgaben hinaus nimmt die Feuerwehr Offenbach folgende weitere Pflichtaufgaben wahr:

- Mitwirkung in Brandschutz- und ABC-Einheiten im Bevölkerungsschutz
- Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Katastrophenschutzbehörde
- Betrieb einer ständig erreichbaren und betriebsbereiten gemeinsame Leitstelle
- Durchführung und Sicherstellung der Aus- und Fortbildung
- Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe auf zugewiesenen Einsatzabschnitten auf Bundesautobahnen, Bundeswasserstraße Main und ICE-Fernbahntrasse als Grundeinheit und Ergänzungseinheit
- Brandschutzdienststelle im Vorbeugenden Brandschutz
- Durchführung der Brandschutzerziehung, -unterweisung und -aufklärung
- Stellung von Brandsicherheitsdiensten

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

- Rettungsdienstträgerschaft
- Leistungserbringung im Rettungsdienst
- Beschaffung, Prüfung und Instandhaltung der benötigten Technik und Ausrüstung
Gebäudeunterhaltung für die Liegenschaften der Feuerwehr Offenbach
- Serviceleistungen für Dritte (z.B. Ordnungsamt)

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

6 Gemeindedaten

Einwohner: 117 808
 Gemeindefläche: 4492,03 ha
 Einwohnerdichte 2622 Einwohner/km²
 Waldfläche: 1501,72 ha
 Wasserfläche 137,11 ha

Gebäude- und Freiflächen: 1209,6 ha
 Gewerbeflächen: 29,87 ha
 Verkehrsfläche 598 ha
 Sonstige Nutzungsart 100,02 ha

Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer: 45.000
 Erwerbstätige: >63.000

Ca. 4 Mrd. € Bruttowertschöpfung
 Ca. 11.000 Unternehmen und Betriebe

Höchster Punkt: 166m ü. NN (Schneckenberg)
 Niedrigster Punkt: 97m ü. NN (Schloss)
 Stadtzentrum: 100m ü. NN

Verkehrswege: 223 km Straßenlänge im Stadtgebiet
 Bahnanschlüsse (Regionalbahnexpress und Regionalbahn)
 S-Bahn ober- und unterirdisch
 4 Autobahnanschlüsse; Autobahnkreuz
 Einfluggebiet für den Rhein-Main-Flughafen

Flüsse/Seen: Main 9,67 km
 Hafen
 Schultheißweiher
 Buchrainweiher

Bebauungsstruktur:

Stadtmitte: Viele Gebäudeklasse 5 und Sonderbauten
 Rumpenheim: Überwiegend Gebäudeklasse 1 bis 4;
 wenige Gebäudeklasse 5
 Bürgel: Überwiegend Gebäudeklasse 1 bis 4;
 wenige Gebäudeklasse 5
 Bieber: Überwiegend Gebäudeklasse 1 bis 4;
 wenige Gebäudeklasse 5;
 Sonderbauten in Bieber-Waldhof

Erstellt: 27.01.2010
 Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
 Dr. Eiblmaier

In allen Ortsteilen finden sich Gebäude, welche den Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs zur Sicherstellung des notwendigen 2. Rettungsweges gemäß Hessischer Bauordnung erforderlich machen.

6.1 Löschwasserversorgung

Die Löschwasserversorgung im Einsatzgebiet ist angemessen.

Der Vorbeugende Brand- und Gefahrenschutz wird bei der Erstellung von Bebauungsplänen und bei Baugenehmigungsverfahren durch brandschutztechnische Stellungnahmen bei Bauvorhaben der Gebäudeklasse 4 und 5, Sonderbauten und bei besonderen Gefährdungslagen beteiligt.

| | |
|--|--|
| Erstellt: 27.01.2010 Dr. Eiblmaier | |
| Letzte Änderung: 04.05.2011 Dr. Eiblmaier | |

7 Risiken und Feuerwehreinsätze der Stadt Offenbach

Innerhalb der Stadt Offenbach existieren potentielle Gefahrenquellen, die eine Gefahr für Menschen, Tiere, Umwelt und/oder Sachwerte darstellen können.

7.1 Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung

Objekte besonderer brandschutztechnischer Bedeutung sind gefahrenverhütungsschulpflichtig und werden regelmäßig durch den Vorbeugenden Brandschutz der Feuerwehr Offenbach kontrolliert.

| Objektgruppe | Anzahl |
|--|--------|
| • Abfallverbrennungsanlagen | 1 |
| • Hotels > 12 Betten | 33 |
| • Betriebe mit feuer-/explosionsgef. Stoffen | 4 |
| • Große Chemikalienlager mit angrenzender Wohnbebauung | |
| • Betriebe mit chemischen/pharmaz. Stoffen mit angrenzender Wohnbebauung | 4 |
| • Betriebe der Textil-, Holz-, und Papierverarbeitung angrenzende Wohnbebauung | 20 |
| • Betriebe und Lager für Kunststoffe angrenzende Wohnbebauung | 3 |
| • Büro- und Verwaltungsgebäude >3000 qm | 72 |
| • Denkmalgeschützte Gebäude / Kulturgut z.B. Bernardbau, Heyne Fabrik, Isenburger Schloss | 4 |
| • Gaststätten mit >40 Gastplätzen | 148 |
| • Großgaragen >1000 qm | 51 |
| • Alten-, Pflege-, Behinderten-, Jugendheime | 16 |
| • Hochhäuser | 86 |
| • Hochregallager | 2 |
| • Industriebauten | 32 |
| • Justizvollzugsanstalten | 1 |
| • Kindergärten und –Tagesstätten | 49 |
| • Krankenhäuser und ähnlich genutzte Praxen | 8 |
| • Lagergebäude oder -plätze >1600 qm (teilweise im Gewerbegebiet und angrenzende Wohnbebauung) | 22 |
| • Landw. Betriebe (ohne ausreichender Wasserversorgung) | 2 |
| • Messe- und Ausstellungshallen, Museen, Galerien | 8 |
| • Sammelunterkünfte u. Behelfsbauten für Wohnzwecke | 8 |
| • Schulen | 33 |

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

- Sonderabfall-Kleinmengen-Zwischenlager 1
- Chemiapark mit Störfallbetriebe 1
- Tunnelanlage für den öffentlichen Verkehr 1
- Unterirdische Verkehrsanlagen 3
- Verkaufsstätten >2000 qm 23
- Versammlungsstätten 16
- Verwertungsbetriebe nach AltautoVO 3

Die Stadt Offenbach verfügt über eine Vielzahl großer, mittlerer und kleiner Industrie und Gewerbebetriebe, welche teilweise unmittelbar an Wohnbebauungen angrenzt.

7.1.1 Bebauungsstruktur

- Stadtmitte: Viele Gebäudeklasse 5 und Sonderbauten sowie Altbauten
- Rumpenheim: Überwiegend Gebäudeklasse 1 bis 4; wenige Gebäudeklasse 5
- Bürgel: Überwiegend Gebäudeklasse 1 bis 4; wenige Gebäudeklasse 5
- Bieber: Überwiegend Gebäudeklasse 1 bis 4; wenige Gebäudeklasse 5; Sonderbauten in Bieber-Waldhof

7.2 Gefährdungsbeurteilung

Die Einwohnerdichte ist mit ca. 120000 Einwohnern auf knapp 45 km² sehr hoch.

Die Bebauungsstruktur in der Innenstadt ist großstadttypisch hoch verdichtet.

Die Stadt Offenbach verfügt über eine Vielzahl großer, mittlerer und kleiner Industrie- und Gewerbebetriebe, welche teilweise in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnbebauungen liegen.

Im Stadtgebiet und am Güterbahnhof Offenbach-Ost werden große Mengen Gefahrstoff gelagert, verarbeitet oder umgeschlagen, welche wiederum über Straßen oder Schienen transportiert werden.

Es werden zahlreiche gefahrenverhütungsschulpflichtige Gaststätten betrieben, dazu sind zahlreiche Hochhäuser im Stadtgebiet verteilt.

In allen Stadtteilen stehen Gebäude, welche den Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen zur Sicherstellung des notwendigen 2. Rettungsweges gemäß Hessischer Bauordnung erforderlich machen.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Das Stadtgebiet wird getrennt durch eine Bahnstrecke. Zudem wird eine S-Bahn größtenteils unterirdisch mit den dazugehörigen Stationen betrieben.

Darüber hinaus sind der Feuerwehr Offenbach Einsatzabschnitten auf Bundesautobahnen, Bundeswasserstraße Main und ICE-Fernbahntrasse zugewiesen.

Herauszuheben ist die Anzahl an Verkaufsstätten mit mehr als 2000 qm Verkaufsfläche, Großgaragen, Kita's, Schulen, Büro- und Verwaltungsgebäude mit mehr als 3000 qm Fläche und Versammlungsstätten.

7.2.1 Einstufung gemäß FwOVO (Feuerwehrorganisationsverordnung)

Die FwOVO legt die Mindesteinsatzstärke und -ausrüstung einer Feuerwehr für folgende Gefahrenarten und Gefährdungsstufen fest:

| Gefahrenart | Gefährdungsstufen | Stadt Offenbach |
|---|-------------------|-----------------|
| I. Brandschutz | B 1 – B 4 | B4 |
| II. Allgemeine Hilfe: | | |
| Technische Hilfe | TH 1 – TH 4 | TH 4 |
| Atomare, biologische, chemische Gefahren | ABC 1 – ABC 3 | ABC 3 |
| Wassernotfälle | W 1 – W 3 | W 3 |

Brandschutz B4 bedeutet:

- Gebäude: über 8 m Brüstungshöhe
- zum überwiegenden Teil großflächig geschlossene Bauweise
- Mischnutzung u.a. mit Gewerbegebieten
- große bauliche Anlagen oder Räume besonderer Art und Nutzung
- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhtem Gefahrstoffumgang ohne Werkfeuerwehr

Technische Hilfe TH 4 bedeutet:

vierspurige Bundesstraßen
zugewiesene Einsatzbereiche auf Verkehrswegen
Schwerindustrie

Atomare, biologische, chemische Gefahren ABC 3 bedeutet:

- A Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II A oder III A eingestuft sind
- B Anlagen oder Betriebe vorhanden, die mit biologischen Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe II B oder III B eingestuft sind
- C Anlagen oder Betriebe vorhanden, die in mittlerem oder großem Umfang mit C-Gefahrstoffen umgehen. Chemikalienhandlungen oder -lager

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Wassernotfälle W 3 bedeutet:

- Flüsse oder Seen mit gewerblicher Schifffahrt
- zugewiesene Einsatzbereiche auf Bundeswasserstraßen
- Flusshäfen oder Hafenanlagen

Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung:

Für die Stadt Offenbach ist aufgrund des vorgenannten **Gefährdungspotentials** in allen Bereichen die **höchste Stufe** zu beplanen.

Insgesamt ergibt sich für Stadt Offenbach ein **großstadttypisches erhebliches Gefahrenpotential**.

7.3 Zeitliche Einsatzhäufigkeit

Die Anzahl der Einsätze wurde für die Berufsfeuerwehr für den Zeitraum von 2002, 2003 und 2004 ausgewertet (durchschnittlich wurden 3500 Einsätze pro Jahr ausgewertet).

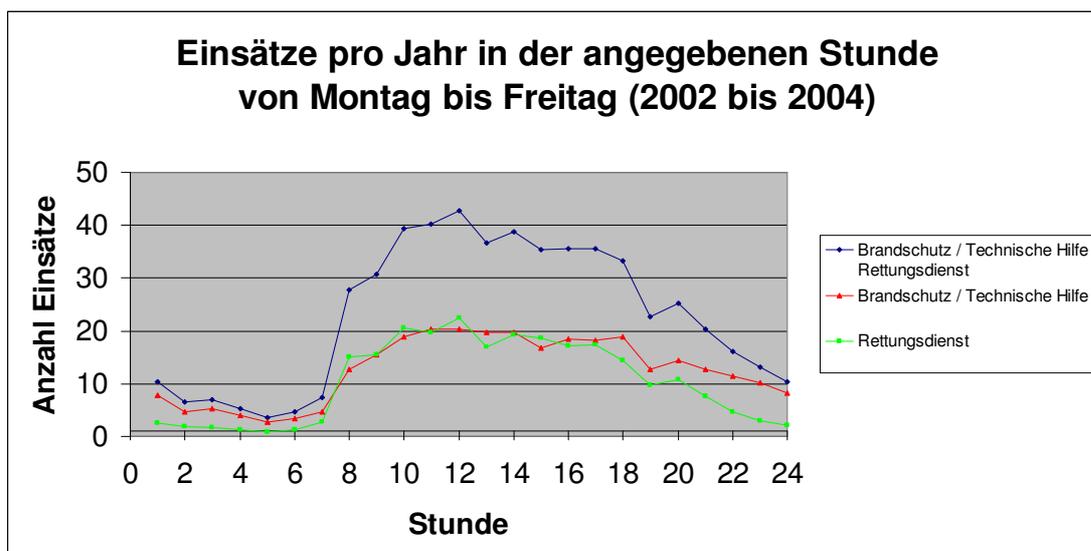
Es wird die Anzahl der Einsätze pro Jahr, als Summe über drei Auswertungsjahre, wiedergegeben, welche im angegebenen Zeitfenster abgearbeitet wurden.

Montag bis Freitag

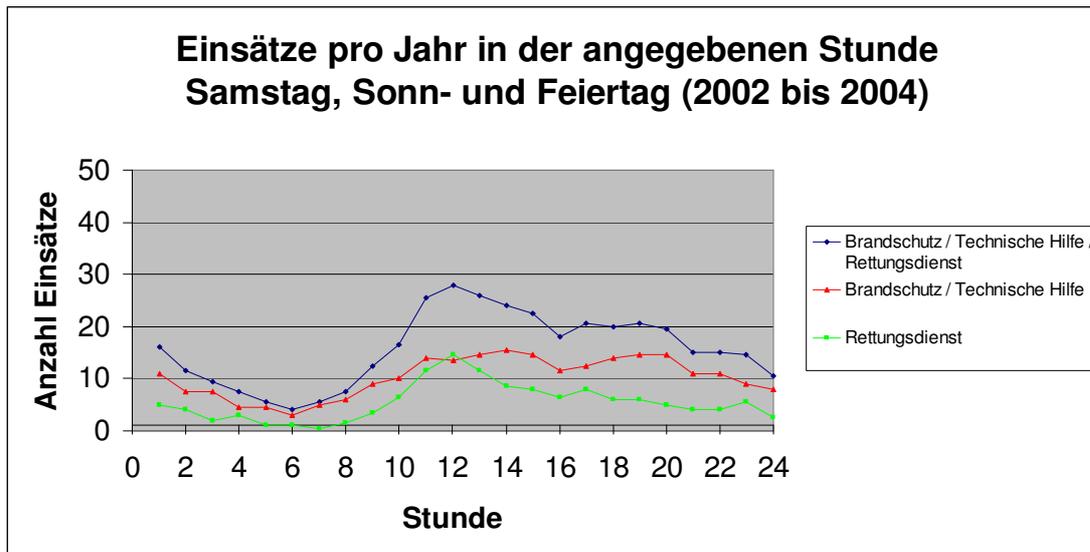
Die häufigsten Einsätze (>20; als Summe über drei Auswertungsjahre) sind im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr.

Samstag, Sonn- und Feiertage

Die häufigsten Einsätze (>20; als Summe über drei Auswertungsjahre) sind im Zeitraum von 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr.



| | |
|--|--|
| Erstellt: 27.01.2010 Dr. Eiblmaier | |
| Letzte Änderung: 04.05.2011 Dr. Eiblmaier | |



7.4 Einsatzarten

- Kleinbrand A:** Brand, der mit einem Kleinlöschgerät (z.B. Kübelspritze, Feuerlöscher) gelöscht wurde.
- Kleinbrand B:** Brand, der mit einem Strahlrohr gelöscht wurde.
- Mittelbrand:** Brand, zu dessen Bekämpfung zwei oder drei Strahlrohre erforderlich wurden.
- Großbrand:** Brand, bei dem mehr als drei Strahlrohre benötigt wurden.

Die statistische Gliederung der Einsätze gibt keine Auskunft über den zeitkritischen Personalbedarf an der Einsatzstelle. Diese bestätigen das vorgenannte großstadtypische erhebliche Gefährdungspotential.

| 7.4.1 Brandeinsätze | BF | FF |
|-------------------------|-----|----|
| Kleinbrand A | 37 | 19 |
| Kleinbrand B | 125 | 32 |
| Mittelbrand | 16 | 15 |
| Großbrand | 3 | 3 |
| Bei Ankunft gelöscht | 97 | 13 |
| Bereitstellung Wache FF | - | 11 |
| Bereitstellung Wache BF | - | 50 |

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

| | | |
|------------------------|-----|----|
| Blinde Alarmer | 226 | 16 |
| Böswillige Alarmer | 47 | 6 |
| Brandmeldeanlage | 154 | 21 |
| Sonstige Fehlalarmer | 128 | 7 |
| Sonstige Alarmer | 0 | 5 |
| Nachbarsch. Löschhilfe | 0 | 0 |

| 7.4.2 Hilfeleistungseinsätze | BF | FF |
|-------------------------------------|-----------|-----------|
| Einsatz auf Gewässer | 2 | 4 |
| Gefahrgut-/Umwelteinsetzung | 1 | 6 |
| Hochwassereinsatz | 3 | 9 |
| Ölspur | 176 | 0 |
| Sonstige Hilfeleistung | 93 | 14 |
| Sturmeinsatz | 43 | 27 |
| Tiere/Insekten | 259 | 0 |
| Tür öffnen | 168 | 1 |
| Unwettereinsätze | 20 | 29 |
| Verkehrsunfälle | 7 | 5 |

7.4.3 Sonstige Einsätze

| | | |
|---------------------------|------|----------|
| Rettungsdiensteinsätze | 1958 | |
| Gefahrenverhütungsschauen | 116 | |
| Brandschutzerziehung | 1632 | Personen |
| Brandschutzunterweisung | 367 | Personen |

8 Schutzzielefestlegung

Jede Gemeinde muss eigenständig Schutzziele definieren und über das Schutzniveau entscheiden. Diese stehen im engen Zusammenhang mit den Risiken des Gemeindegebietes und sind daher individuell festzulegen.

Die Schutzziele können sich durchaus im SOLL und IST unterscheiden. Das SOLL erfordert eine politische Entscheidung.

8.1 Beschreibung von Planungsgrößen und deren Ziele gemäß ihrer Priorität

Folgende Planungsgrößen sind bei der Schutzzielefestlegung zu berücksichtigen:

- Die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden (Hilfsfrist).
- In welcher Stärke diese Einheit benötigt wird (Mindesteinsatzstärke).
- In welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Ziele der Planungsgrößen sind:

- Menschen zu retten
- Tiere, Sachwerte und die natürliche Lebensgrundlage zu schützen und
- die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Die Rettung von Menschen ist die zeitkritischste Aufgabe. Die Mindesteinsatzstärke ist daher so zu wählen, dass in jedem Fall die Menschenrettung möglich ist. Zur Beherrschung des Schadensereignisses werden ggf. zusätzliche Einsatzkräfte benötigt.

8.1.1 Weitere Planungsgrößen

Weitere Planungsgrößen sind Kleineinsätze, z.B. Hilfeleistungen und Rettungsdiensteinsätze, welche parallel zum Brandeinsatz abgearbeitet werden müssen.

Darüber hinaus ist die Besetzung von Sonderfahrzeugen als weitere Planungsgröße zu berücksichtigen.

8.2 Planungsgröße - Hilfsfrist

Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

| | |
|--|--|
| Erstellt: 27.01.2010 Dr. Eiblmaier | |
| Letzte Änderung: 04.05.2011 Dr. Eiblmaier | |

Regelhilfsfrist bedeutet, dass die Frist von 10 Minuten grundsätzlich, regelmäßig im Normalfall einzuhalten ist.

Folgende Ausnahmen können berücksichtigt werden:

- Ausnahme 1: weit entfernt liegende oder schwer erreichbare Einzelobjekte oder Verkehrswege
- Ausnahme 2: unvorhersehbare Ereignisse z.B. Verkehrsstau, Wetterereignisse, Paralleleinsätze
- Ausnahme 3: ungewöhnliche abweichende Umstände oder Gegebenheiten; Regelhilfsfrist nicht einhaltbar oder nur mit unverhältnismäßig hohem finanziellen Aufwand möglich

Zur Definition der Hilfsfrist werden nur solche Zeitabschnitte herangezogen, die von der Feuerwehr beeinflussbar und dokumentierbar sind.

Nicht beeinflussbar ist die Zeit zwischen Schadenentstehung und Notruf, diese wird im Mittel mit 3,5 Minuten angenommen.

Folgende Zeitabschnitte lassen sich ab Brandentstehung definieren:

| | |
|--|-----------|
| Zeit zwischen Schadenentstehung und Notruf im Mittel | (3,5 min) |
| Notrufabfrage und Dispositionszeit | (1 min) |
| Alarmierung der Mindesteinsatzkräfte | (0,5 min) |

| | |
|---------------------------------------|--|
| Ausrückezeit der Mindesteinsatzkräfte | (1,5 min) [Zeitabschnitt für Hilfsfrist] |
| Anfahrtzeit der Mindesteinsatzkräfte | (8,5 min) [Zeitabschnitt für Hilfsfrist] |

Summe der Zeitabschnitte: 5 min und 10 min (Hilfsfrist) = 15 Minuten (Eintreffzeit der Mindesteinsatzkräfte)

Rahmenparameter für die Definition der Hilfsfrist sind folgende abgesicherte Grenzwerte:

- Die Erträglichkeitsgrenze für eine erwachsene Person im Brandrauch liegt bei ca. 13 Minuten
- Die Reanimationsgrenze für eine erwachsene Person im Brandrauch liegt bei ca. 17 Minuten
- Die Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over (Durchzündung der Brandgase) beträgt 18 bis 20 Minuten

Aufgrund der vorgenannten Erkenntnisse hält die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) eine Hilfsfrist von 8 Minuten als erforderlich.

| | |
|--|--|
| Erstellt: 27.01.2010 Dr. Eiblmaier | |
| Letzte Änderung: 04.05.2011 Dr. Eiblmaier | |

8.3 Richtwerte für die Mindesteinsatzstärke und -ausrüstung gemäß FwOVO

Für die Mindestausrüstung zur Sicherstellung des Brandschutzes und der Allgemeinen Hilfe werden in der FwOVO Richtwerte genannt.

Die Mindesteinsatzstärke ergibt sich aus der Mindestausrüstung.

Die Mindestausrüstung für die Stufe 1 ist von der Gemeinde innerhalb der Regelhilfsfrist vorzuhalten.

Die Mindestausrüstung für die Stufe 2 kann im Rahmen der gegenseitigen Hilfe auch von anderen Gemeinden bereitgehalten werden und muss in der Regel innerhalb von 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können

Die Stufe 3 ist von kreisfreien Städten sicherzustellen und muss in der Regel innerhalb von 30 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.

8.3.1 Richtwert für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes; Gefährdungsstufe für Schutzbereich B 4

Stufe 1: ELW 1 (Einsatzleitwagen 1) 1/3/4
(Zugführer, Führungsassistent, Melder, Maschinist)
LF 20/16 (Löschgruppenfahrzeug) 1/8/9
StLF 20/25 (Staffellöschfahrzeug) 1/5/6

Hubrettungsfahrzeug 1/2/3
(Truppführer, Maschinist, Truppmann)

Summe: 1/21/22, d.h. 22 Feuerwehrkräfte

Stufe 2: StLF 20/25 (Staffellöschfahrzeug) 1/5/6
(zusätzlich LF 20/16 (Löschgruppenfahrzeug) 1/8/9
zu Stufe 1) TLF 20/40 (Tanklöschfahrzeug) 1/2/3
GW-L (Gerätewagen-Logistik) 0/2/2
2. Hubrettungsfahrzeug 1/2/3

Summe: weitere 23 Feuerwehrkräfte

Stufe 3: GW-L/WV (Wasserversorgung) 0/2/2
(zusätzlich zu Stufe 2) GW-A/S (Gerätewagen Atemschutz / Strahlenschutz) 0/2/2
 ELW 2 1/2/5/8
 (Technischer Einsatzleiter, S2/3, S1/4, Lagekarte, Tagebuch, Fernmeldeführer, 2 x Fernmelder)

Summe: weitere 12 Feuerwehrkräfte

8.3.2 Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe; Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH 4

Stufe 1: ELW 1
 HLF 20/16 (Hilfeleistungslöschfahrzeug)

Stufe 2: HLF 20/16 mit MZE (Maschinelle Zugeinrichtung)
(zusätzlich zu Stufe 1) GW-L

Stufe3: RW (Rüstwagen)
(zusätzlich zu Stufe 2) ELW 2

8.3.3 Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren; Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC 3

Stufe 1: ELW 1
 Wasserführendes Löschgruppenfahrzeug
 GW-G (7,5t) (Gerätewagen-Gefahrgut)
 Strahlenschutz-Sonderausrüstung nach Pkt. 2.2.3 der FwDV 500

Stufe 2: HLF 20/16
(zusätzlich zu Stufe 1) TLF 20/40

Stufe 3: GW-A/S
(zusätzlich zu Stufe 2) Dekon-P (Dekontamination-Personen)
 Strahlenspürtruppfahrzeug
 ELW 2

Erstellt: 27.01.2010
 Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
 Dr. Eiblmaier

8.3.4 Richtwerte für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern Gefährdungsstufe für Schutzbereich W 3

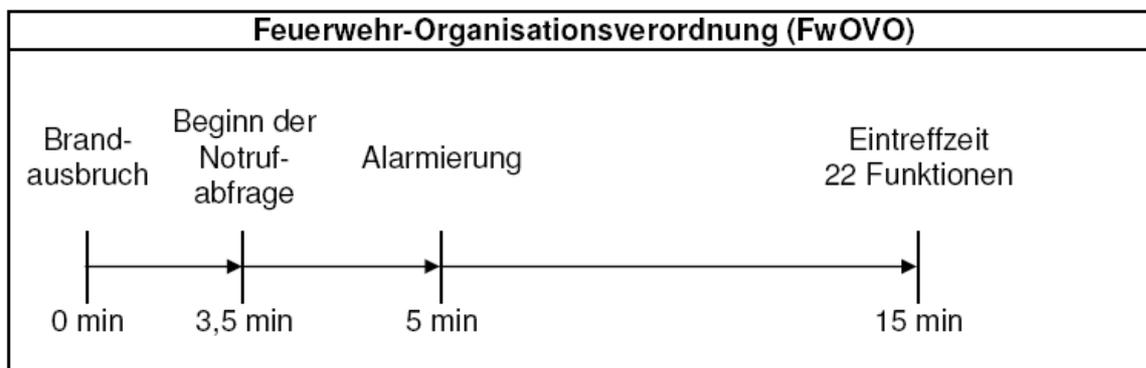
Stufe 1: LF 10/6
MZB (Mehrzweckboot)

Stufe 2: HLF 20/16 mit maschineller Zugeinrichtung (MZE)
(zusätzlich
zu Stufe 1)

Stufe 3: RW
(zusätzlich
zu Stufe 2) ELW 2

8.4 Planungsgröße – Mindesteinsatzstärke gemäß FwOVO

Aus dem Richtwert für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes gemäß FwOVO in der Gefährdungsstufe für Schutzbereich B 4 resultiert die Mindesteinsatzstärke in Verbindung mit der eingeführten FwDV 3 wie folgt:



Als Richtwert für die Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes - Gefährdungsstufe B4 Stufe 1 – sind zehn Minuten nach Alarmierung 22 Funktionen für die Rettung und Brandbekämpfung von der Gemeinde zu planen.

Als Richtwert für die Grundanforderung zur Sicherstellung des Brandschutzes - Gefährdungsstufe B4 Stufe 2 - müssen ein Staffellöschfahrzeug, ein Gruppenlöschfahrzeug, ein Tanklöschfahrzeug, ein Gerätewagen-Logistik oder Wechselladerfahrzeug sowie ein zweites Hubrettungsfahrzeug in der Regel 20 Minuten nach der Alarmierung am Einsatzort eingesetzt werden können.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Darüber hinaus haben kreisfreie Städte 30 Minuten nach Alarmierung für die als Richtwert für die Grundanforderungen zur Sicherstellung des Brandschutzes - Gefährdungsstufe B4 Stufe 3 - einen weiteren Gerätewagen-Logistik oder Wechselladerfahrzeug, ein Gerätewagen Atemschutz/Strahlenschutz sowie ein Einsatzleitwagen 2 einzusetzen.

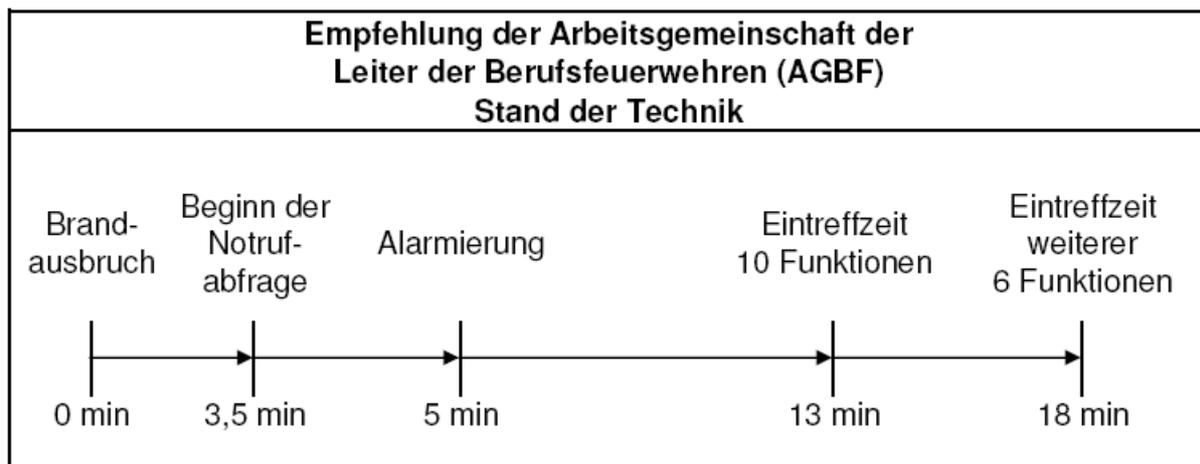
8.5 Planungsgröße – Mindesteinsatzstärke gemäß Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF)

Die Schutzzieldefinition der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF) für Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten wird als anerkannte Regel der Technik angesehen.

In deutschen Städten wird als standardisiertes Schadensereignis der Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes bei verqualmten Rettungswegen („Kritischer Wohnungsbrand“) zugrunde gelegt.

Darüber hinaus orientiert sich die Schutzzieldefinition an der Zeitdifferenz zwischen dem Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen des ersten Feuerwehrfahrzeuges an der Einsatzstelle. Für die Gesprächs- und Dispositionszeit werden 1,5 Minuten angenommen.

Zudem wird die Erträglichkeitsgrenze für eine erwachsene Person im Brandrauch von ca. 13 Minuten, die Reanimationsgrenze für eine erwachsene Person im Brandrauch von ca. 17 Minuten und die Zeit vom Brandausbruch bis zum Flash-Over (Durchzündung der Brandgase) von 18 bis 20 Minuten berücksichtigt.



Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Um die Menschenrettung noch rechtzeitig durchführen zu können, sind beim „Kritischen Wohnungsbrand“ die ersten 10 Funktionen innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung erforderlich. Nach weiteren 5 Minuten (das sind 13 Minuten nach Alarmierung), müssen vor einem möglichen Flash-Over mindestens 16 Funktionen vor Ort sein. Diese weiteren 6 Funktionen sind zur Unterstützung bei der Menschenrettung, zur Brandbekämpfung, zur Entrauchung sowie zur Eigensicherung der Einsatzkräfte erforderlich.

8.6 Berufsfeuerwehr Offenbach - Funktionsstärke

Um das Gefahrenpotential der Stadt Offenbach zu begegnen kann zur Zeit im Löschzug eine Einsatzstärke von 15 Funktionen vorgehalten werden, einschließlich der Führungskraft Zugführer.

Zur Abdeckung der Einsätze parallel zum Brandeinsatz, die Besetzung von Sonderfahrzeugen werden an Wochentagen in der Zeit von 07:00 Uhr bis 17:00 weitere 4 Funktionen vorgehalten.

Ab 17:00 Uhr (Montag-Freitag), wird um 2 Funktionsstärken reduziert. An einem Samstag, Sonntag und an Feiertagen wird um eine weitere Funktion reduziert. An diesen Tagen der Funktionsreduzierung ergänzt die Freiwillige Feuerwehr.

Grundsätzlich wird 1 zusätzliche Führungsfunktionen (Beamter vom Einsatzleitdienst) rund um die Uhr in Rufbereitschaft für Paralleleinsätze, als Abschnittsleiter bei Großeinsätzen oder für den Einsatz des Einsatzleitwagens 2 vorgehalten.

Eine weiter zeitkritische Führungsfunktion (Beamter vom Direktionsdienst) nimmt grundsätzlich die Aufgaben der technischen Einsatzleitung gemäß Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wahr und wirkt in der Technischen Einsatzleitung (TEL) in der Funktion Leiter der TEL und im Katastrophenschutz als Leiter des Führungsstabs.

Diese Funktion leitet Einsätze grundsätzlich bei besonderen Lagen, an größeren und/oder besonders schwierigen Einsatzstellen, z.B. bei Einsätzen zur Menschenrettung, bei Einsatz von zwei und mehr Zügen, bei Gefahrguteinsätzen.

Die Leitfunkstelle wird zudem mit zwei Funktionen (Mindestbesetzungsstärke) rund um die Uhr besetzt.

| | |
|--|--|
| Erstellt: 27.01.2010 Dr. Eiblmaier | |
| Letzte Änderung: 04.05.2011 Dr. Eiblmaier | |

Tabelle: IST-Funktionsstärke – Berufsfeuerwehr

| Einsatzmittel | Mo - Fr | | Sa, So, Feiertag |
|---------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | 07:00 - 17:00 Uhr | ab 17:00 Uhr | 07:00 - 07:00 |
| ELW 1 | 1/1/2 | | |
| Z-RTW | 1/1/2 | | |
| HLF1 | 1/5/6 | | |
| DLK | 1/1/2 | | |
| HLF2 | 1/2/3 | | |
| Summe | 1/14/15 | | |
| Frühdienst-Verstärkung | 0/2/2 | 0/0/0 | 0/0/0 |
| Springer | 0/2/2 | | 0/1/1 |
| Summe | 1/18/19 | 1/16/17 | 1/15/16 |
| BvD in Rufbereitschaft | 1/0/1 | | |
| BvE in Rufbereitschaft | 1/0/1 | | |
| Leitfunkstelle | 0/2/2 | | |
| Summe | 1/2/2/18/23 | 1/2/2/16/21 | 1/2/2/15/20 |

8.6.1 Feuerwehr Offenbach - Einsatzgrenzen

Bei besonderen Lagen, z.B. bei einem Einsatz im S-Bahn-Tunnelbereich (beide Tunnelköpfe müssen einsatztaktisch bedient werden), wird der Löschzug in eine Gruppe und eine Staffel getrennt, die Führungseinheit bleibt dabei erhalten.

Gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) besteht eine Gruppe aus 9 Funktionen und eine Staffel aus 6 Funktionen.

Die taktische Einheit einer Gruppe wird gebildet aus dem Hilfeleistungslöschfahrzeug 1 (HLF1) und dem Zug-Rettungswagen (Z-RTW). Diese stellen 8 Funktionen, die 9. Funktion wird von der Führungseinheit Einsatzleitwagen 1 (ELW1) wahr genommen.

Wird der Löschzug getrennt bilden das Hilfeleistungslöschfahrzeug 2 (HLF 2) und die Drehleiter mit Korb 1 (DLK 1) die zweite Einheit.

Bei der jetzigen Funktionsvorhaltung bilden beide Fahrzeuge keine feuerwehrtaktische Staffeleinheit im Sinne der FwDV von 1/5/6 (zu lesen: eine Führungskraft, fünf Mannschaftskräfte, Gesamt: sechs Einsatzkräfte), d.h. die Funktion des Maschinisten für die Bedienung der Pumpen oder ein Truppmann fehlt.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Bild: Darstellung der zweiten Einheit, wenn der Löschzug getrennt eingesetzt werden muss.



DLK 1
Basiseinheit



Trupp der DLK 1



HLF 2
(oder Ergänzungs-LF)



Fahrzeugführer
(Staffelführer)



Angriffstrupp

8.7 Schutzziel für die Stadt Offenbach

Für die Stadt Offenbach werden die folgenden Schutzziele wie folgt festgelegt:

8.7.1 Hilfsfrist

Die Stadt Offenbach hat einen Schutzbereich.

Die Feuerwehr Offenbach kann in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung eintreffen.

Aufgrund der Größe des Stadtgebietes, der Lage der Feuer- und Rettungswache und deren Verkehrsanbindung, kann in der Regel die AGBF-Hilfsfrist von 8 Minuten eingehalten werden.

8.7.2 Konsolidierte Mindesteinsatzstärke

Um das großstadtypische Gefahrenpotential der Stadt Offenbach zu begegnen wird eine Mindesteinsatzstärke für den Löschzug mit 16 Funktionen benötigt (entspricht der Empfehlung der AGBF).

Zur Abdeckung der Einsätze parallel zum Brandeinsatz, die Besetzung von Sonderfahrzeugen und um den regelmäßigen Ausbildungsbedarf für das breite Aufgabenspektrum der Feuerwehr sowie den Aufgaben im Rettungsdienst gerecht zu werden, werden weitere 5 Funktionen benötigt.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Die Vorhaltung von Sonderfahrzeugen ist begründet aus dem vorhandenen Gefahrenpotential der Stadt Offenbach (besondere Risiken und Duplizitätseinsätzen) und den zugewiesenen überörtlichen Aufgaben sowie den daraus resultierenden Richtwerten gemäß FwOVO.

Ab 19:00 Uhr (Mo-Fr), Samstag, Sonntag und an Feiertagen wird um 2 Funktionsstärken reduziert. An diesen Tagen ergänzt die Freiwillige Feuerwehr.

Eine zeitkritisch besetzte 22. Funktion (Beamter vom Direktionsdienst) nimmt die Aufgaben der technischen Einsatzleitung gemäß Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) wahr und wirkt in der Technischen Einsatzleitung (TEL) in der Funktion Leiter der TEL und im Katastrophenschutz als Leiter des Führungsstabs.

Diese Funktion leitet Einsätze grundsätzlich bei besonderen Lagen, an größeren und/oder besonders schwierigen Einsatzstellen, z.B. bei Einsätzen zur Menschenrettung, bei Einsatz von zwei und mehr Zügen, bei Gefahrguteinsätzen.

Somit ist die Forderung der FwOVO zur Vorhaltung von 22 Funktionen erfüllt und die Feuerwehr Offenbach hat gleichzeitig eine angemessene Vorhaltung gegenüber vorhandenen Gefahrenpotentialen.

Darüber hinaus wird eine Führungsfunktion (Beamter vom Einsatzleitdienst) in Rufbereitschaft für Paralleleinsätze, als Abschnittsleiter bei Großeinsätzen oder für den Einsatz des Einsatzleitwagens 2 vorgehalten.

Die Leitfunkstelle wird zudem mit zwei Funktionen rund um die Uhr besetzt.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Tabelle: SOLL-Funktionsstärke – Berufsfeuerwehr

| Einsatzmittel | Mo - Fr | | Sa, So, Feiertag |
|----------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | 07:00 - 19:00 Uhr | 19:00 - 07:00 Uhr | 07:00 - 07:00 |
| ELW 1 | 1/1/2 | | |
| Z-RTW | 1/1/2 | | |
| HLF1 | 1/5/6 | | |
| DLK | 1/1/2 | | |
| HLF2 | 1/3/4 | | |
| Summe | 1/15/16 | | |
| Frühdienst- Verstärkung | 0/2/2 | 0/0/0 | 0/0/0 |
| Springer | 0/3/3 | | |
| Summe | 1/20/21 | 1/18/19 | 1/18/19 |
| BvD in Rufbereitschaft | 1/0/1 | | |
| BvE in Rufbereitschaft | 1/0/1 | | |
| Leitfunkstelle | 0/2/2 | | |
| Summe | 1/2/2/20/25 | 1/2/2/18/23 | 1/2/2/18/23 |

8.7.3 Erreichungsgrade

Unter „Erreichungsgrad“ wird der prozentuale Anteil der Einsätze verstanden, bei dem die Zielgrößen „Hilfsfrist“ und „Funktionsstärke“ eingehalten werden.

Ein Erreichungsgrad von z.B. 80 % bedeutet, dass für 4/5 aller Einsätze die Zielgrößen eingehalten werden, bei 1/5 der Einsätze jedoch nicht.

Der Erreichungsgrad ist u.a. abhängig von

- der Gleichzeitigkeit von Einsätzen,
- der strukturellen Betrachtung des Stadtgebietes,
- der Personalstärke,
- der Optimierung des Personaleinsatzes,
- den Verkehrs- und Witterungseinflüssen.

Die Erreichungsgrade werden wie folgt festgelegt:

Die Einhaltung der Hilfsfrist, 10 Minuten ab Alarmierung bis zum Einleiten wirksamer Hilfe, für 16 Löschzugfunktionen wird in 90 % der Fälle eingehalten.

Die Funktionsbesetzung der konsolidierten Mindesteinsatzstärke erfolgt in 95 % der Fälle.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

9 SOLL / IST-Zustand und Abgleich

Die Beschreibung des SOLL-Zustandes soll das gemäß der vorgenannten Schutzzieldefinition benötigte Personal und Material darstellen.

9.1 Personalbedarf Berufsfeuerwehr

Auf Basis personalwirtschaftlicher Grunddaten wird der Bedarf für die Besetzung der Funktionen im definierten Schutzziel berechnet.

9.1.1 Personalwirtschaftliche Grunddaten

Die Berechnung erfolgt auf Stunden-Basis.

Die Beamten vom Direktionsdienst (BvD) und die Beamten vom Einsatzleitdienst (BvE) arbeiten auf Basis einer 42h-Woche.

Die Einsatzdienstbeamte der Leitfunkstelle (LFST) arbeiten auf Basis einer 42h-Woche.

Die Zugführer und die Einsatzdienstbeamte der Wachgruppen (WG) arbeiten auf Basis einer 48h-Woche.

Die Mehrarbeitszeiten sind im Rahmen der eingeführten Wochenarbeitszeiten zeitlich zu vergüten.

Das Jahr hat 52,143 Wochen.

Die Jahres-Brutto-Arbeitszeit beträgt auf Basis einer 42h-Woche 2190,01 Stunden pro Jahr und in einer 48h-Woche 2502,86 Stunden pro Jahr.

Tabelle: Personalwirtschaftliche Grunddaten der einzelnen Dienstgruppen

| | BvD | BvE | Zugführer | LFST | Wachgruppe |
|--|---------|---------|-----------|---------|------------|
| Durchschnittliche Anwesenheitszeit [%] | 62,60 | 42,78 | 70,43 | 61,36 | 68,74 |
| Festgelegte Wochenarbeitszeit [h/Wo] | 42,00 | 42,00 | 48,00 | 42,00 | 48,00 |
| Wochen/Jahr [Wo/a] | 52,143 | 52,143 | 52,143 | 52,143 | 52,143 |
| Jahres-Brutto-Arbeitszeit [h/a] | 2190,01 | 2190,01 | 2502,86 | 2190,01 | 2502,86 |
| Jahres-Netto-Arbeitszeit [h/a] | 1370,86 | 936,79 | 1762,77 | 1343,79 | 1720,47 |

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Aus den durchschnittlichen Anwesenheitszeiten resultieren in der Differenz zu 100% die durchschnittlichen Ausfallzeiten, welche aus tatsächlichen Praxisdaten ermittelt wurden.

Ausfallzeiten sind Krankheitstage, Urlaub (incl. 9 Werkfeiertage und 4 Sondertage für Geburtstag, Fastnacht, Heilig Abend und Sylvester), Aus- und Fortbildung sowie Dienstreisen, sonstige Arbeitsbefreiungen und Kompensation der Dienstgruppe der Beamten vom Einsatzleitdienst von 2 Planstellen für die Dienstgruppe der Zugführer.

Aus der Jahres-Brutto-Arbeitszeit ist in Abhängigkeit der durchschnittlichen Anwesenheitszeit durch Multiplikation die durchschnittliche Jahrs-Netto-Arbeitszeit zu ermitteln.

Diese Zeit steht der Mitarbeiter/Mitarbeiterin tatsächlich für die Besetzung einer Funktion zur Verfügung.

9.1.2 Planstellen - Wachgruppen – Berufsfeuerwehr

Die Einsatzdienstbeamten der Wachgruppen arbeiten, im Mittel über drei Wochen, 56 Stunden pro Woche

Drei F17-Funktionen sind berücksichtigt, die ausschließlich Frühdienste in der Wochenarbeitszeit des Tagdienstes leisten.

F17-Funktion bedeutet, dass ein Einsatzdienstbeamter von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine Funktion im Löschzug wahrnimmt. Ab 17:00 Uhr wird diese Funktion von einem anderen Einsatzdienstbeamten wahrgenommen.

Tabelle: Darstellung der Ausfallzeiten im Wachabteilungsdienst

| Ausfallzeiten | Wachgruppe 2001-04 [%] |
|--|---------------------------|
| Krankheit | 7,63 |
| Urlaub, incl. 9 Wochenfeiertage 4 Sondertage | 16,60 |
| Aus- u. Fortbildung Dienstreisen | 4,57 |
| Sonstiges z.B. Arbeitsbefreiung | 1,51 |
| als BvD / BvE | 0,00 |
| als Zugführer | 0,00 |
| Einsätze | 0,00 |
| Termine außerhalb der normalen Dienstzeit | 0,95 |
| Durchschnittliche Ausfallzeit [%] | 31,26 |

| | |
|--|--|
| Erstellt: 27.01.2010 Dr. Eiblmaier | |
| Letzte Änderung: 04.05.2011 Dr. Eiblmaier | |

Tabelle: SOLL-Planstellen im Wachabteilungsdienst

| Planstellen im Wachabteilungsdienst (SOLL) | | | | | |
|---|-----------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|-------|---|
| Dienst | Stunden gemäß Rahmendienstplan | Anzahl Dienste je Kalenderjahr | Funktionsbesetzung je Dienst | | Jahres-Funktions- Vorhaltestunden [h] |
| | | | WG | | |
| Frühdienst | 12 | 251 | 20 | 0 | 60240 |
| Frühdienst (Feiertag) | 12 | 10 | 18 | 0 | 2160 |
| Spätdienst | 12 | 251 | 18 | 0 | 54216 |
| Spätdienst (Feiertag) | 12 | 10 | 18 | 0 | 2160 |
| Volldienst (Samstag) | 24 | 52 | 18 | 0 | 22464 |
| Volldienst (Sonntag) | 24 | 52 | 18 | 0 | 22464 |
| Jahres-Netto- Arbeitszeit [h/a] | 1720,47 | | | Summe | 163.704 |
| Planstellen (SOLL) | 95,15 | | | | |
| Planstellen im Wachabteilungsdienst (SOLL): | | 96 | | | |

Die Anzahl und Dauer der jeweiligen Dienste (Frühdienst, Spätdienst und Volldienst) sind aus der Tabelle „SOLL-Planstellen im Wachabteilungsdienst“ zu entnehmen.

Die Funktionsbesetzung je Dienst entspricht dem definierten Schutzziel. Daraus resultieren wiederum die Jahres-Funktions-Vorhaltestunden. Diese beträgt für den Wachabteilungsdienst 16.3704 h.

Durch das ins Verhältnis setzen mit der Jahres-Netto-Arbeitszeit dieser Dienstgruppe erhält man die SOLL-Planstellen für den Wachabteilungsdienst von 95,15 Planstellen.

Dieser Wert ist grundsätzlich für die Berechnung der SOLL-Planstellen aufzurunden.

Somit werden 96 SOLL-Planstellen im Wachabteilungsdienst benötigt.

| | |
|--|--|
| Erstellt: 27.01.2010 Dr. Eiblmaier | |
| Letzte Änderung: 04.05.2011 Dr. Eiblmaier | |

9.1.3 Planstellen - Leitfunkstelle – Berufsfeuerwehr

Tabelle: Darstellung der Ausfallzeiten im Leitfunkstellendienst

| Ausfallzeiten | LFST für 2008 [%] |
|--|----------------------|
| Krankheit | 7,67 |
| Urlaub, incl. 9 Wochenfeiertage 4 Sondertage | 16,59 |
| Aus- u. Fortbildung Dienstreisen | 13,07 |
| Sonstiges z.B. Arbeitsbefreiung | 1,31 |
| als BvD / BvE | 0,00 |
| als Zugführer | 0,00 |
| Einsätze | 0,00 |
| Termine außerhalb der normalen Dienstzeit | 0,00 |
| Durchschnittliche Ausfallzeit [%] | 38,64 |

Tabelle: SOLL-Planstellen im Leitfunkstellendienst

| Planstellen Leitfunkstelle (SOLL) | | | | | |
|--|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------|---|--------------------------------------|
| Dienst | Stunden gemäß Rahmendienstplan | Anzahl Dienste je Kalenderjahr | Funktionsbesetzung | | Jahres-Funktions- Vorhaltestunden |
| | | | | | |
| Frühdienst | 12 | 251 | 2 | 0 | 6.024 |
| Frühdienst (Feiertag) | 12 | 10 | 2 | 0 | 240 |
| Spätdienst | 12 | 251 | 2 | 0 | 6.024 |
| Spätdienst (Feiertag) | 12 | 10 | 2 | 0 | 240 |
| Volldienst (Samstag) | 24 | 52 | 2 | 0 | 2.496 |
| Volldienst (Sonntag) | 24 | 52 | 2 | 0 | 2.496 |
| Jahres-Netto- Arbeitszeit [h/a] | 1343,79 | | Summe | | 17.520 |
| Planstellen (SOLL) | 13,04 | | | | |
| Planstellen LFST (SOLL): | | 13 | | | |

Die Anzahl der Dienste und die Berechnung der Jahres-Funktions-Vorhaltstunden entsprechen denen des Wachabteilungsdienstes. Diese beträgt für die Dienstgruppe der Leitfunkstelle 17.520 h.

Ins Verhältnis gesetzt mit der Jahres-Netto-Arbeitszeit erhält man die Anzahl der SOLL-Planstellen von 13,04 Planstellen.

Für die Funktionsbesetzung in der Leitfunkstelle werden somit 13 SOLL-Planstellen benötigt.

| | |
|--|--|
| Erstellt: 27.01.2010 Dr. Eiblmaier | |
| Letzte Änderung: 04.05.2011 Dr. Eiblmaier | |

9.1.4 Planstellen - Zugführer – Berufsfeuerwehr

Es werden drei Zugführer planmäßig vorgehalten.

Der Bedarf darüber hinaus wird von der Gruppe der Beamten vom Einsatzleitdienst realisiert.

Besprechungstermine werden teilweise schichtdienstbedingt außerhalb der normalen Dienstzeit wahrgenommen.

Tabelle: Darstellung der Ausfallzeiten im Zugführerdienst

| Ausfallzeiten | Zugführer für 2008 [%] |
|--|------------------------|
| Krankheit | 7,63 |
| Urlaub, incl. 9 Wochenfeiertage 4 Sondertage | 16,59 |
| Aus- u. Fortbildung Dienstreisen | 1,79 |
| Sonstiges z.B. Arbeitsbefreiung | 0,51 |
| als BvD / BvE | 0,00 |
| als Zugführer | 0,00 |
| Einsätze | 0,00 |
| Termine außerhalb der normalen Dienstzeit | 3,04 |
| Durchschnittliche Ausfallzeit [%] | 29,57 |

Tabelle: SOLL-Planstellen Zugführer

| Planstellen Zugführer (SOLL) | | | | | |
|--------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------|--------------------|--------------|--------------------------------------|
| Dienst | Stunden gemäß Rahmendienstplan | Anzahl Dienste je Kalenderjahr | Funktionsbesetzung | | Jahres-Funktions- Vorhaltestunden |
| | | | Z | | |
| Frühdienst | 12 | 251 | 1 | 0 | 3.012 |
| Frühdienst (Feiertag) | 12 | 10 | 1 | 0 | 120 |
| Spätdienst | 12 | 251 | 1 | 0 | 3.012 |
| Spätdienst (Feiertag) | 12 | 10 | 1 | 0 | 120 |
| Volldienst (Samstag) | 24 | 52 | 1 | 0 | 1.248 |
| Volldienst (Sonntag) | 24 | 52 | 1 | 0 | 1.248 |
| Jahres-Netto- Arbeitszeit [h/a] | 1762,77 | | | Summe | 8.760 |
| Planstellen (IST) | 4,97 | | | | |
| Planstellen Zugführer (SOLL): | | 5 | | | |

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Die Anzahl der Dienste und die Berechnung der Jahres-Funktions-Vorhaltstunden entsprechen denen des Wachabteilungsdienstes. Diese beträgt für die Dienstgruppe der Zugführer 8.760 h.

Ins Verhältnis gesetzt mit der Jahres-Netto-Arbeitszeit erhält man die Anzahl der SOLL-Planstellen von 4,97 Planstellen.

Für die Funktionsbesetzung Zugführer werden somit 5 SOLL-Planstellen benötigt.

9.1.5 Planstellen – Beamte vom Einsatzleitdienst – Berufsfeuerwehr

Die Funktion BvE ist von Beamten des gehobenen Dienstes mit Laufbahnprüfung wahrzunehmen.

Neben der bereits geleisteten Wochenarbeitszeit wird die Funktion des BvE in Rufbereitschaft praktiziert.

D.h. der BvE hat sich so bereit zu halten, dass er innerhalb von 15 Minuten „Alarmfahrt“ die Stadtgrenze erreicht.

Für die Rufbereitschaft als Beamter vom Einsatzleitdienst (BvE) werden Mehrarbeitszeiten gewährt, welche nur im Abteilungsdienst „abgefeiert“ werden können.

Wird der BvE als Zugführer tätig, werden zusätzlich Mehrarbeitszeiten aufgebaut.

Gleichzeitig werden mit der gleichen Personengruppe die Abteilungsleiter- und Sachgebietsleiterfunktionen wahrgenommen.

Für die Berechnung der notwendigen Planstellen wurden die gleiche Ausfallzeiten innerhalb der Rufbereitschaft angenommen, wie diese innerhalb der bereits geleisteten normalen Wochenarbeitszeit.

Dies ist möglich, da Urlaub, Krankheit usw. sich auch auf die Rufbereitschaftszeit auswirken.

Mehr als die Hälfte der Wochenarbeitszeit von 42 h wird benötigt, um die normalen Ausfallzeiten, die Funktion des BvE und die Funktion des Zugführers bei deren Abwesenheit wahrzunehmen.

Viele Besprechungstermine erfolgen in der Freizeit der Mitarbeiter.

Für den Abteilungsdienst stehen den Mitarbeiter dieser Personengruppen weniger als die Hälfte der Wochenarbeitszeit von 42 h zur Verfügung.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Tabelle: Darstellung der Ausfallzeiten in der Dienstgruppe Beamte vom Einsatzleitdienst

| Ausfallzeiten | BvE für 2008 [%] |
|--|---------------------|
| Krankheit | 5,71 |
| Urlaub, incl. 9 Wochenfeiertage 4 Sondertage | 16,49 |
| Aus- u. Fortbildung Dienstreisen | 4,18 |
| Sonstiges z.B. Arbeitsbefreiung | 0,13 |
| als BvD / BvE | 2,86 |
| als Zugführer | 22,17 |
| Einsätze | 2,64 |
| Termine außerhalb der normalen Dienstzeit | 3,04 |
| Durchschnittliche Ausfallzeit [%] | 57,22 |

Tabelle: SOLL-Planstellen Beamte vom Einsatzleitdienst

| Planstellen BvE (SOLL) | | | | | |
|--|-----------------|-----------------------------------|--------------------|--------------|--------------------------------------|
| Dienst | Vorhaltestunden | Anzahl Dienste je Kalenderjahr | Funktionsbesetzung | | Jahres-Funktions- Vorhaltestunden |
| | | | BvE | | |
| 24h-Rufbereitschaft | 24 | 251 | 1 | 0 | 6.024 |
| Feiertag | 24 | 10 | 1 | 0 | 240 |
| Volldienst (Samstag) | 24 | 52 | 1 | 0 | 1.248 |
| Volldienst (Sonntag) | 24 | 52 | 1 | 0 | 1.248 |
| Jahres-Netto- Arbeitszeit [h/a] | 936,79 | | | Summe | 8.760 |
| Planstellen (IST) | 9,35 | | | | |
| Planstellen BvE (SOLL): | | 10 | | | |

Die Anzahl und Dauer der jeweiligen Rufbereitschaftsdienst Tabelle „SOLL-Planstellen Beamte vom Einsatzleitdienst“ zu entnehmen.

Diese beträgt für die Dienstgruppe der Beamte vom Einsatzleitdienst 8.760 h.

Ins Verhältnis gesetzt mit der Jahres-Netto-Arbeitszeit erhält man die Anzahl der SOLL-Planstellen von 9,35 Planstellen.

Für die Funktionsbesetzung Beamte vom Einsatzleitdienst werden somit 10 SOLL-Planstellen benötigt. Darin berücksichtigt ist die Kompensation von zwei Planstellen für die Funktion als Zugführer.

| | |
|--|--|
| Erstellt: 27.01.2010 Dr. Eiblmaier | |
| Letzte Änderung: 04.05.2011 Dr. Eiblmaier | |

9.1.6 Planstellen – Beamte vom Direktionsdienst – Berufsfeuerwehr

Die Funktion BvD wird von den Beamten des höheren Dienstes und einem erfahrenen Beamten des gehobenen Dienstes mit Laufbahnprüfung wahrgenommen. Auch diese Beamten besetzen Abteilungsleiterfunktionen bzw. die Amtsleiterfunktion.

Neben der bereits geleisteten Wochenarbeitszeit wird die Funktion des BvD unter gleichen Rufbereitschaftsbedingungen wie die der BvE-Gruppe wahrgenommen.

Tabelle: Darstellung der Ausfallzeiten in der Dienstgruppe Beamte vom Einsatzleitdienst

| Ausfallzeiten | BvD für 2008 [%] |
|--|------------------|
| Krankheit | 5,71 |
| Urlaub, incl. 9 Wochenfeiertage 4 Sondertage | 16,49 |
| Aus- u. Fortbildung Dienstreisen | 4,99 |
| Sonstiges z.B. Arbeitsbefreiung | 0,51 |
| als BvD / BvE | 6,43 |
| als Zugführer | 0,00 |
| Einsätze | 0,23 |
| Termine außerhalb der normalen Dienstzeit | 3,04 |
| Durchschnittliche Ausfallzeit [%] | 37,40 |

Tabelle: SOLL-Planstellen Beamte vom Direktionsdienst

| Planstellen BvD (SOLL) | | | | | |
|------------------------------------|-----------------|-----------------------------------|--------------------|-------|--------------------------------------|
| Dienst | Vorhaltestunden | Anzahl Dienste je Kalenderjahr | Funktionsbesetzung | | Jahres-Funktions- Vorhaltestunden |
| | | | | BvD | |
| Wochendienste | 168 | 52,143 | | 1 | 8.760 |
| Jahres-Netto- Arbeitszeit [h/a] | 1370,86 | | | Summe | 8.760 |
| Planstellen (IST) | 6,39 | | | | |
| Planstellen BvD (SOLL): | | 7 | | | |

| | |
|--|--|
| Erstellt: 27.01.2010 Dr. Eiblmaier | |
| Letzte Änderung: 04.05.2011 Dr. Eiblmaier | |

Der Direktionsdienst wird wochenweise in Rufbereitschaft wahrgenommen. Diese beträgt für die Dienstgruppe der Beamte vom Direktionsdienst 8.760 h. Ins Verhältnis gesetzt mit der Jahres-Netto-Arbeitszeit erhält man die Anzahl der SOLL-Planstellen von 6,39 Planstellen.

Für die Funktionsbesetzung Beamte vom Einsatzleitdienst werden somit 7 SOLL-Planstellen benötigt.

9.1.7 Gesamtübersicht - Ausfallzeiten - Berufsfeuerwehr

In der folgenden Tabelle ist die Darstellung der Ausfallzeiten aller Dienstgruppen der Berufsfeuerwehr im Gesamtüberblick dargestellt.

Tabelle: Gesamtübersicht der Ausfallzeiten der einzelnen Dienstgruppen

| Ausfallzeiten | BvD für 2008 [%] | BvE für 2008 [%] | Zugführer für 2008 [%] | LFST für 2008 [%] | Wachgruppe 2001-04 [%] |
|--|---------------------|---------------------|---------------------------|----------------------|---------------------------|
| Krankheit | 5,71 | 5,71 | 7,63 | 7,67 | 7,63 |
| Urlaub, incl. 9 Wochenfeiertage 4 Sondertage | 16,49 | 16,49 | 16,59 | 16,59 | 16,60 |
| Aus- u. Fortbildung Dienstreisen | 4,99 | 4,18 | 1,79 | 13,07 | 4,57 |
| Sonstiges z.B. Arbeitsbefreiung | 0,51 | 0,13 | 0,51 | 1,31 | 1,51 |
| als BvD / BvE | 6,43 | 2,86 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| als Zugführer | 0,00 | 22,17 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Einsätze | 0,23 | 2,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Termine außerhalb der normalen Dienstzeit | 3,04 | 3,04 | 3,04 | 0,00 | 0,95 |
| Durchschnittliche Ausfallzeit [%] | 37,40 | 57,22 | 29,57 | 38,64 | 31,26 |

9.1.8 Planstellen - Tagdienst - Berufsfeuerwehr

Zwei Planstellen sind einzusetzen zur Erledigung für Pflichtaufgaben: Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen und brandschutztechnische Stellungnahmen.

Grundsätzlich leistet der Führungsdienst der Berufsfeuerwehr zusätzlich in Personalunion auch Sachbearbeitertätigkeiten in allen Abteilungen und Sachgebieten.

| | |
|--|--|
| Erstellt: 27.01.2010 Dr. Eiblmaier | |
| Letzte Änderung: 04.05.2011 Dr. Eiblmaier | |

9.1.9 SOLL-IST-Abgleich -Planstellen-Berufsfeuerwehr

Tabelle: SOLL-IST Abgleich der Planstellen bei der Berufsfeuerwehr

| SOLL-IST-Abgleich Einsatzdienst Berufsfeuerwehr | | | |
|---|------|-----|-----------------|
| Planstellen | SOLL | IST | Abgleich |
| Wachgruppen | 96 | 82 | -14 |
| Leitfunkstelle | 13 | 13 | 0 |
| Zugführer | 5 | 3 | 0 ¹⁾ |
| Beamte vom Einsatzleitdienst | 10 | 10 | 0 |
| Beamte vom Direktionsdienst | 7 | 3 | 0 ²⁾ |
| Vorbeugender Brandschutz | 2 | 2 | 0 |
| Gesamt | 133 | 113 | -14 |

Für die Berufsfeuerwehr, besteht zur Sicherstellung der oben genannten Schutzziele und den zugehörigen Erreichungsgrade der Bedarf an 14 weiteren Planstellen für den Wachabteilungsdienst der Wachgruppen.

¹⁾ Der Bedarf an zusätzlichen zwei Planstellen als Zugführer wird von der Gruppe der Beamten vom Einsatzleitdienst (BvE-Gruppe) wahrgenommen und kompensiert somit besteht kein weiterer Bedarf.

²⁾ Die Funktion des Direktionsdienstes hat sich mit drei Beamten als praktikabel erwiesen. Die 4 berechneten zusätzlichen Planstellen werden daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht kompensiert.

9.1.10 Demografische Personalentwicklung bei der Berufsfeuerwehr Offenbach

Die demografische Personalentwicklung für die Feuerwehr Offenbach zeigt, dass in den nächsten Jahren eine größere Anzahl an Einsatzkräften in den Ruhestand gehen wird.

Die Mindesteinsatzstärke der Feuerwehr kann nur durch ausgebildetes Personal sichergestellt werden, wenn dieses bereits zum Zeitpunkt der Ruhestandversetzung zur Verfügung steht.

Die maximale Anzahl an Ausbildungsbeamten, welche die drei Wachgruppen gleichzeitig pro Jahr aufnehmen und ausbilden können, ist 6.

Für die Jahre, in denen zeitgleich viele Einsatzdienstbeamte in den Ruhestand gehen, bedarf es einer regelmäßigen Ausbildung von 6 Einsatzkräften pro Jahr.

Die Ausbildung eines Feuerwehrmannes dauert zwei Jahre. Daher werden aus drei Ausbildungsjahrgängen temporär achtzehn Ausbildungsbeamte zeitgleich ausgebildet werden.

| | |
|--|--|
| Erstellt: 27.01.2010 Dr. Eiblmaier | |
| Letzte Änderung: 04.05.2011 Dr. Eiblmaier | |

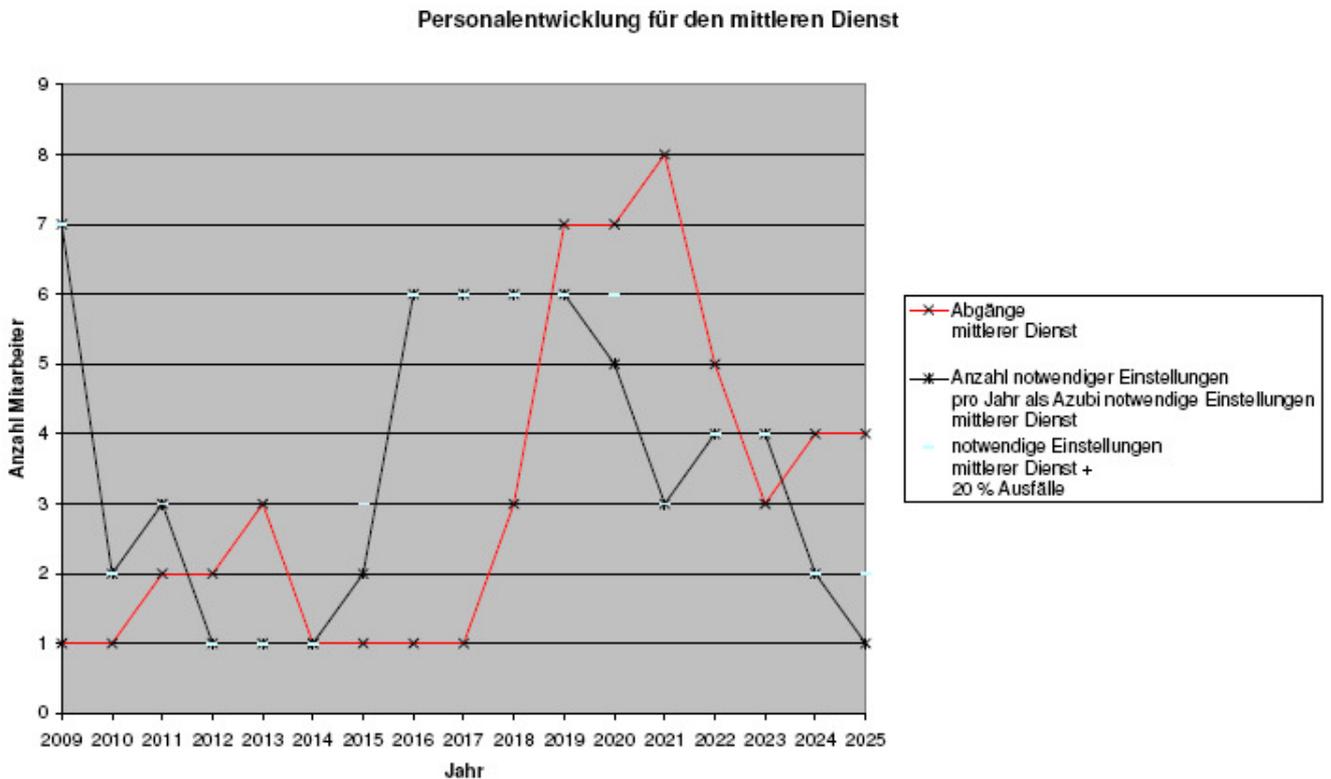
Tabelle: Ausbildungszeitraum für die Ausbildungsbeamten, welche ihre Ausbildung in den Jahren 2016 bis 2018 beginnen

| Ausbildungsbeginn | Ausbildungsende | Anzahl Ausbildungsbeamte |
|-------------------|-----------------|--------------------------|
| 2/2016 | 4/2018 | 6 |
| 2/2017 | 4/2019 | 6 |
| 2/2018 | 4/2020 | 6 |

Im Zeitraum von 2/2018 bis einschließlich 4/2018 befinden sich 18 Feuerwehrbeamte gleichzeitig in Ausbildung. Der Ausbildungsbeginn für Beamtinnen und Beamte des mittleren Einsatzdienstes wird durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Laufbahn des mittleren und des gehobenen Einsatzdienstes der Berufsfeuerwehren (APOmgD-Feuerw) bestimmt.

Für die Aufrechterhaltung der IST-Personalstärke werden mindestens 18 Ausbildungsstellen benötigt, damit die künftigen planmäßigen Abgänge rechtzeitig durch ausgebildetes Personal ersetzt werden können.

Diagramm: Personalentwicklung der Berufsfeuerwehr für den mittleren Dienst



Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

9.2 Einsatzkräftebedarf – Freiwillige Feuerwehr

Auf Basis der IST-Stärke der Freiwilligen Feuerwehr und der Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes wird der Bedarf an Feuerwehreinsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr berechnet.

9.2.1 Personalempfehlung des Landesfeuerwehrverbandes

Der Landesfeuerwehrverband empfiehlt eine Funktion tagsüber mit 6 und nachts, feiertags sowie am Wochenende mit 4 zu multiplizieren, um diese mit ausreichender Wahrscheinlichkeit besetzen zu können.

Tabelle: SOLL-Feuerwehreinsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr

| Löschzug | Funktionsstärke gemäß FwOVO - Tag - | Gesamtstärke - Tag - | Funktionsstärke gemäß FwOVO - Nacht, Feiertag und Wochenende - | Gesamtstärke - Nacht, Feiertag und Wochenende - |
|---------------|---|-------------------------|---|---|
| FF Bieber | 15 ¹⁾ | 90 ²⁾ | 15 ¹⁾ | 60 ²⁾ |
| FF Rumpenheim | 15 ¹⁾ | 90 ²⁾ | 15 ¹⁾ | 60 ²⁾ |
| FF Waldheim | 15 ¹⁾ | 90 ²⁾ | 15 ¹⁾ | 60 ²⁾ |

¹⁾ Besetzung von einer Staffel (1/5) und einer Gruppe (1/8)

²⁾ gemäß Personalempfehlung des Landesfeuerwehrverbandes (LFV) wird eine Funktion tagsüber mit 6 sonst mit 4 multipliziert, um diese mit ausreichender Wahrscheinlichkeit zu besetzen.

³⁾ Quelle: Angabe der jeweiligen FF für die Statistikerfassung 2008

Die FwOVO fordert für den Brandschutz: B4 in der Stufe 2 eine Staffel (1/5/6) und eine Gruppe (1/8/9). Diese Funktionen sollen von jeder Freiwilligen Feuerwehr gestellt werden.

Daraus resultiert gemäß der Empfehlung, dass von jeder Freiwillige Feuerwehr 90 Einsatzkräfte tagsüber und 60 Einsatzkräfte in der Nacht vorgehalten werden sollen.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

9.2.2 Isochronendarstellung Feuerwehreinsatzkräfte – Freiwillige Feuerwehr

Tabelle: Ermittlung des Zeitwertes für die Fahrzeit vom Aufenthaltsort bis zum Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr

| Schutzziel AGBF 6 Funktionen in 13 Minuten | Zeit [min] |
|---|---------------|
| Zeit von Alarmierung bis Eintreffen von 6 Funktionen für die Brandbekämpfung | 13 |
| Abfahrt vom Aufenthaltsort | 1 |
| Umziehen im Gerätehaus | 1 |
| maximale Fahrzeit im Ausrückebereich | 8 |
| Erkundungszeit | 0 |
| Zeit für die Fahrzeit vom Aufenthaltsort zum Gerätehaus | 3 |

Die Fahrzeit vom Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus ermittelt sich aus der Differenz von 13 Minuten von der Alarmierung bis Eintreffen von 6 Funktionen für die Brandbekämpfung (Empfehlung der AGBF) und die Zeit von einer Minute für die Abfahrt vom Aufenthaltsort, eine Minute für das Umziehen im Feuerwehrhaus sowie maximal 8 Minuten Fahrzeit im Ausrückebereich.

Die Fahrzeit vom Aufenthaltsort zum Feuerwehrhaus beträgt 3 Minuten, um innerhalb der Zeitempfehlung der AGBF 6 Funktionen zur Brandbekämpfung einsetzen zu können.

Tabelle: Fahrstrecke in drei Minuten unter Berücksichtigung der Durchschnittsgeschwindigkeit

| Durchschnitts- geschwindigkeit [km/h] | Zeit [min] | Fahrstrecke [km] |
|---|---------------|---------------------|
| 40 | 3 | 2,00 |
| 35 | 3 | 1,75 |
| 30 | 3 | 1,50 |
| 25 | 3 | 1,25 |
| 20 | 3 | 1,00 |
| 15 | 3 | 0,75 |

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 30 km/h kann eine Fahrstrecke von 1,5 km in drei Minuten zurückgelegt werden. Dies entspricht durchschnittlich die Strecke, um 1 km Luftlinie mit einem KFZ zurückzulegen.

Tabelle: Anzahl Feuerwehreinsatzkräfte im angegebenen Luftlinienradius

| Anzahl Einsatzkräfte (Luftlinie Wohnort- Feuerwehrhaus) | Nacht, Wochenende, Feiertag | | |
|--|-----------------------------|-----|-----|
| | FFB | FFR | FFW |
| im 1 km-Radius | 22 | 18 | 11 |
| im 1,5 km-Radius | 26 | 18 | 12 |
| im 2 km-Radius | 27 | 21 | 15 |

Innerhalb eines Luftlinienradius von 1 km um das jeweilige zugehörige Feuerwehrhaus wohnen 22 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Bieber, 18 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Rumpenheim und 11 Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr Waldheim.

Bild: 1-km-Isochronendarstellung Freiwillige Feuerwehr Bieber



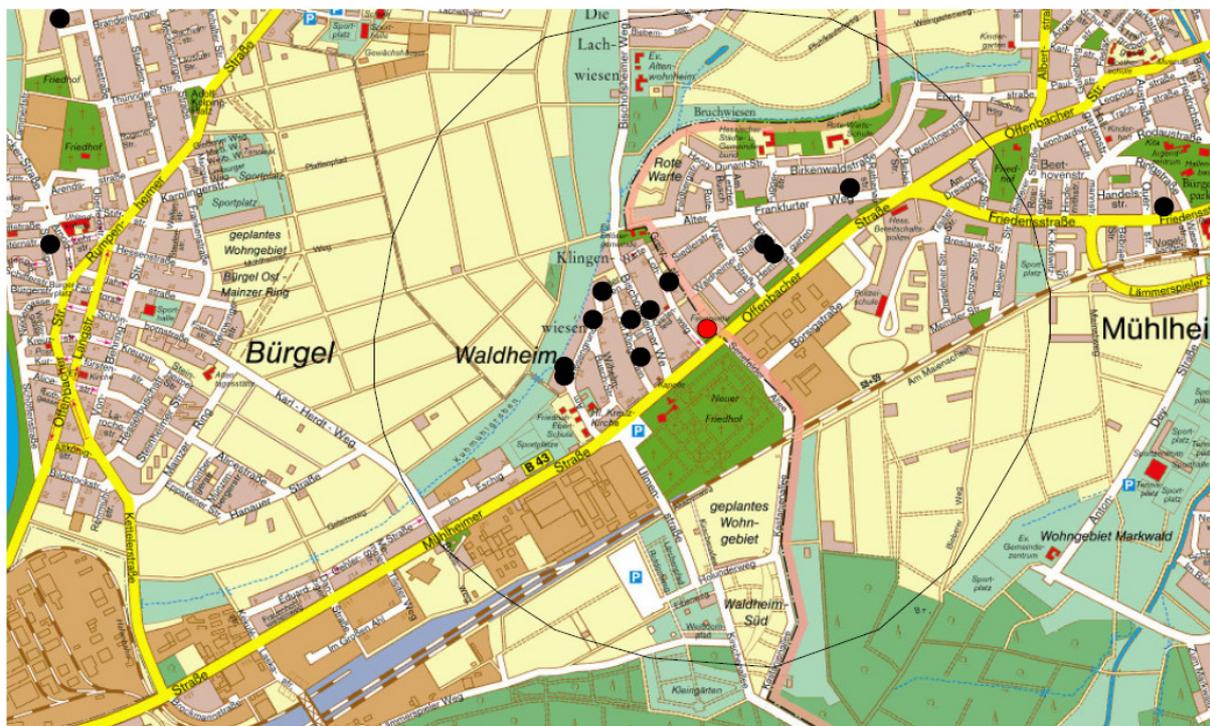
Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Bild: 1-km-Isochronendarstellung Freiwillige Feuerwehr Rumpenheim



Bild: 1-km-Isochronendarstellung Freiwillige Feuerwehr Waldheim



Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

9.2.3 Ergebnisse aus dem SOLL-IST-Abgleich – Feuerwehreinsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr

Tabelle: SOLL-IST-Abgleich Feuerwehreinsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr

| Löschzug | Funktionsstärke (SOLL) - Nacht, Feiertag und Wochenende - | Funktionsstärke (IST) - Nacht, Feiertag und Wochenende - | Differenz Funktionsstärke | Gesamtstärke (SOLL) | Gesamtstärke (IST) | Differenz Gesamtstärke |
|---------------|---|--|------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------------|
| FF Bieber | 15 ¹⁾ | 12 ²⁾ | -3 | 60 ²⁾ | 49 ³⁾ | -11 |
| FF Rumpenheim | 15 ¹⁾ | 9 ²⁾ | -6 | 60 ²⁾ | 36 ³⁾ | -24 |
| FF Waldheim | 15 ¹⁾ | 7 ²⁾ | -8 | 60 ²⁾ | 30 ³⁾ | -30 |

Die taktische Funktionsbesetzung an jedem Einsatzort im Einsatzgebiet ist innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist nicht möglich.

Von einer Freiwilligen Feuerwehr kann tagsüber 20 Minuten nach Alarmierung mit ausreichender Wahrscheinlichkeit keine Staffel und Gruppe sicherstellen.

¹⁾ Besetzung von einer Staffel (1/5) und einer Gruppe (1/8)

²⁾ gemäß Personalempfehlung des Landesfeuerwehrverbandes wird eine Funktion nachts, Feiertag und am Wochenende mit 4 multipliziert, um diese mit ausreichender Wahrscheinlichkeit zu besetzen.

³⁾ Quelle: Angabe der jeweiligen FF für die Statistikerfassung 2008

9.2.3.1 Anforderung gemäß FwOVO, Brandschutz: B4 Stufe 1

Die taktische Funktionsbesetzung einer Staffel (6 Feuerwehreinsatzkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen) an jedem Einsatzort im Einsatzgebiet ist innerhalb der gesetzlichen Hilfsfrist nicht möglich.

9.2.3.2 Anforderung FwOVO, Brandschutz: B4 Stufe 2

Die Funktionsbesetzung von einer Staffel und einer Gruppe (9 Feuerwehreinsatzkräften mit unterschiedlichen Qualifikationen) ist 20 Minuten nach Alarmierung tagsüber durch eine Freiwillige Feuerwehr nicht sichergestellt.

Die Sicherstellung tagsüber erfolgt durch Alarmierung aller drei Freiwilligen Feuerwehren und/oder durch Alarmierung anderer Feuerwehren.

Nachts, an Wochenenden und feiertags ist die Besetzung von einer Staffel je Freiwillige Feuerwehr rechnerisch mit ausreichender Wahrscheinlichkeit sicher gestellt.

Die sicherzustellende zusätzliche Gruppe ist nachts, an Wochenenden und feiertags mit ausreichender Wahrscheinlichkeit nur durch die Alarmierung einer zweiten Wehr zu gewährleisten.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

9.2.4 Ausbildungsstand Feuerwehreinsatzkräfte – Freiwillige Feuerwehr

Die Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr sind bedarfsgerecht ausgebildet. Auch die Anzahl der qualifizierten Einsatzkräfte ist angemessen.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Waldheim ist die Anzahl der Atemschutzgeräteträger klein.

Bei den Führungskräften mit einer Verbandsführerausbildung (F6) ist berücksichtigt, dass diese auch als Zugführer (F4) eingesetzt werden können. Weiterhin ist berücksichtigt, dass Führungskräfte mit einer Zugführerausbildung (F4) auch als Gruppenführer (F3) eingesetzt werden können.

Die Freiwilligen Feuerwehr Bieber hat z.B. 3 ausgebildete Verbandsführer, 3 ausgebildete Zugführer und 8 ausgebildete Gruppenführer. Im Additionsverfahren stehen somit 3 Verbandsführer, 6 (3+3) Zugführer und 14 (3+3+8) Gruppenführer zur Verfügung.

Bei den Führerscheinen wird unterschieden, ob Anhänger mit mehr als 750 kg zulässiger Gesamtmasse gezogen werden dürfen oder nicht. Bei der Feuerwehr Offenbach werden bereits Anhänger vorgehalten, welche mehr als 750 kg wiegen, als Beispiel sei hier das Mehrzweckboot bei der Freiwilligen Feuerwehr Rumpenheim genannt.

Tabelle: Ausbildungsstand der Freiwilligen Feuerwehr Offenbach

| Anzahl | FFB | FFR | FFW |
|------------------------|--------|--------|--------|
| Einsatzkräfte | 39 | 35 | 28 |
| Atemschutzgeräteträger | 33 | 30 | 16 |
| CE-Führerschein | 22 | 20 | 0 |
| C-Führerschein | 1 | 0 | 19 |
| F3 Gruppenführer | 14 (8) | 13 (6) | 13 (6) |
| F4 Zugführer | 6 (3) | 7 (6) | 7 (2) |
| F6 Verbandsführer | 3 | 1 | 5 |

| | |
|------------------|--|
| C-Führerschein: | Kraftfahrzeuge über 3,5 t zulässiger Gesamtmasse (nach oben keine Beschränkung) auch mit Anhänger bis 750 kg zulässiger Gesamtmasse |
| CE-Führerschein: | Kraftfahrzeuge über 3,5 t zulässiger Gesamtmasse (nach oben keine Beschränkung) und Anhänger über 750 kg zulässiger Gesamtmasse |

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

9.2.5 Jugendfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr Offenbach am Main wird von den drei Freiwilligen Feuerwehren der Stadt gemeinsam getragen. Sie wurde im Jahre 1983 gegründet und untersteht der Aufsicht des Stadtbrandinspektors der Stadt Offenbach am Main.

Der Jugendfeuerwehr Offenbach gehören zurzeit 32 Kinder und Jugendliche, davon 6 Mädchen, an. 14 Kameradinnen und Kameraden aus den drei Freiwilligen Feuerwehren stehen als Jugendfeuerwehrwart bzw. Jugendgruppenleiter zur Verfügung.

Seit bestehen der Jugendfeuerwehr sind 39 Jugendliche in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Offenbach am Main übergetreten. Die Jugendfeuerwehr ist damit das Rückgrat der Nachwuchsgewinnung für die Freiwilligen Feuerwehren.

9.3 Liegenschaften

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Rumpenheim und der zweckmäßigen weiteren Verwendung der bisherigen Liegenschaften (Feuerwehrplatz 1, Mühlheimer Str. 410 und Rumpenheimer Schossgasse 1) stehen für die Freiwilligen Feuerwehr Offenbach insgesamt angemessene Räumlichkeiten und einsatztaktisch sinnvolle Standorte zur Verfügung.

Die Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr Offenbach am Main unterliegt einem ständigen Modernisierungsprozess, welche angemessene Räumlichkeiten für Mannschaft und Gerät für eine hilfsfristgerechte Gefahrenabwehr zur Verfügung stellt.

9.3.1 Berufsfeuerwehr Offenbach am Main

Die Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr Offenbach wurde 1962 in der Rhönstr. 10 fertig gestellt und am 18.05.1962 in Betrieb genommen.

Seit 2000 wurden die Räume der Feuer- und Rettungswache modernisiert, renoviert und um eine Sonderfahrzeughalle sowie 4 weitere Stellplätze und eine Sporthalle erweitert.

Der Prozess der substanziellen Gebäudeerhaltung muss stetig fortgeführt werden.

Die räumlichen Rahmenbedingungen in der Feuer- und Rettungswache der Berufsfeuerwehr in der Rhönstr. 10, die seit 50 Jahren in Betrieb ist, sind als eng zu bezeichnen. Trotz beabsichtigter Verdichtung der Ruheraumnutzung kann aufgrund des in den vergangenen Jahren gestiegenen Bedarfs an Büroarbeitsplätzen und der zukünftig notwendigen Bereitstellung eines Nachtdienstzimmers mit Sanitäreinrichtungen

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

für Feuerwehrbeamtinnen der zusätzliche Bedarf nicht gänzlich im Bestand gedeckt werden. Im Haushaltsjahr 2015 sollen deshalb über dem Werkstattgebäude zusätzliche Räume geschaffen werden.

Mit der vorgestellten Umsetzung verfügt dann die Berufsfeuerwehr Offenbach über Räumlichkeiten, welche den Bedarf einer modernen Gefahrenabwehrbehörde in Sachen Sicherheit gerecht wird.

9.3.2 Freiwillige Feuerwehr Bieber

Die Freiwillige Feuerwehr Bieber ist im Stadtteil Bieber, Feuerwehrplatz 1 angesiedelt.

Sie verfügt über ein modernes Feuerwehrhaus, welches im Jahre 1988 in Betrieb genommen wurde. Es verfügt über angemessene Räumlichkeiten zur Schulung, Unterbringung der persönlichen Ausrüstung, Sozial- und Lagerräume und eine Kfz-Halle mit Stellplätzen.

Im Jahre 2001 wurde auf dem Gelände eine weitere Kfz-Halle errichtet, in der 4 Fahrzeugstellplätze für den GABC-Zug vorhanden sind.

Auf dem Gelände wurde im Jahre 2006 ein klimatisierter Bürocontainer aufgestellt, um dem Stadtbrandinspektor einen Büroraum zur Verfügung stellen zu können.

9.3.3 Freiwillige Feuerwehr Rumpenheim

Mit dem Neubau des Feuerwehrhauses der Freiwilligen Feuerwehr Rumpenheim am Mainzer Ring steht der Freiwilligen Feuerwehr ein den Anforderungen eines modernen Feuerwehrhauses zur Verfügung.

Im Feuerwehrhaus sind adäquate Lagermöglichkeiten und Umkleideräume geschaffen wurden und es steht eine ausreichende Anzahl an Fahrzeugboxen zur Verfügung.

Mit dem Standort am Mainzer Ring ist die Eintreffzeit von maximal 13 Minuten nach Alarmierung für alle Teile des Stadtgebietes sichergestellt.

Der Verein der Freiwilligen Feuerwehr Offenbach-Rumpenheim behält seinen Sitz in der Rumpenheimer Schlossgasse 1 bei. Damit soll der kulturellen und sozialen Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr im und für den Stadtteil Rumpenheim Rechnung getragen und sichergestellt werden, dass die Freiwillige Feuerwehr ihre Identifikation und Heimat im Stadtteil Rumpenheim behält.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

9.3.4 Freiwillige Feuerwehr Waldheim

Das Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Waldheim ist in der Mühlheimer Straße 410 im Stadtteil Waldheim, unmittelbar an der Stadtgrenze zu Mühlheim am Main gelegen.

Es wurde im Jahre 1984 in Betrieb genommen und verfügt über moderne Räumlichkeiten für einen angemessenen und funktionalen Dienstbetrieb.

Die Kfz-Halle verfügt nach der Erweiterung der Fahrzeughalle im Jahre 2008 über 5 Stellplätze.

9.3.5 Jugendfeuerwehr, Stadtbrandinspektor, Brandschutzerziehung und Förderverein

Die Jugendfeuerwehr ist im ehemaligen, in den 1930er Jahren errichteten Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Offenbach am Main-Waldheim, Im Gartenfeld 3 im Stadtteil Waldheim angesiedelt.

Trotz umfangreicher Renovierungsarbeiten am und im Haus in den zurückliegenden 20 Jahren, ist es angezeigt, der Jugendfeuerwehr in absehbarer Zeit moderne, für die Jugendarbeit angemessene und zugleich attraktive Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die durch den Umzug der Freiwilligen Feuerwehr Rumpenheim in den Neubau am Mainzer Ring freien Räume in der Rumpenheimer Schlossgasse 1 werden künftig durch die Jugendfeuerwehr, den Stadtbrandinspektor, die Brandschutzerziehung und den Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Rumpenheim genutzt.

Die Renovierungsarbeiten und Anpassungen der Räume in der Rumpenheimer Schlossgasse 1 werden in 2011 abgeschlossen. Anschließend stehen für die Jugendfeuerwehr, Stadtbrandinspektor, Brandschutzerziehung und dem Förderverein ebenfalls bedarfsgerechte Räume zur Verfügung.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

9.4 Fahrzeuge

Die Vorhaltung von Fahrzeugen der Feuerwehr Offenbach ist orientiert an den gesetzlich übertragenen Aufgaben sowie pflichtigen freiwilligen Aufgaben und ist exemplarisch im Folgenden beschrieben:

- Richtwert der FwOVO für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung des Brandschutzes; Gefährdungsstufe für Schutzbereich B 4 für die Stufen 1 bis 3
- Richtwerte der FwOVO für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Technischen Hilfe; Gefährdungsstufe für Schutzbereich TH 4 für die Stufen 1 bis 3
- Richtwerte der FwOVO für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei ABC-Gefahren; Gefährdungsstufe für Schutzbereich ABC3 für die Stufen 1 bis 3
- Richtwerte der FwOVO für die Mindestausrüstung einer Feuerwehr zur Sicherstellung der Hilfe bei Gefahren auf Gewässern Gefährdungsstufe für Schutzbereich W 3 für die Stufen 1 bis 3
- Fahrzeuge für die von der Aufsichtsbehörde zugewiesenen überörtlichen Aufgaben.
- Fahrzeuge für Aufgaben im Bevölkerungsschutz
- Fahrzeuge zur Erledigung von der Feuerwehr Offenbach übertragenen Aufgaben

Mit den im Bestand vorgehaltenen Fahrzeugen und der Durchführung der künftigen Ersatzbeschaffungsmaßnahmen der Feuerwehr Offenbach sind auch künftig die Aufgaben der Feuerwehr Offenbach zu bewältigen.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Tabelle: Legende zu der SOLL - und IST - Fahrzeugvorhaltung der Feuerwehr
Offenbach

| Legende: | |
|------------|--|
| HLF | Hilfeleistungslöschfahrzeug |
| TLF | Tanklöschfahrzeug |
| LF | Löschgruppenfahrzeug |
| DLK | Drehleiter mit Korb |
| RW | Rüstwagen |
| GW-W | Gerätewagen-Wasserrettung |
| GW-N | Gerätewagen-Nachschub |
| GW-Mess | Gerätewagen-Messen |
| GW-Dekon P | Gerätewagen-Personendekontamination |
| GW-G | Gerätewagen-Gefahrgut |
| GW-luK | Gerätewagen-Information und Kommunikation |
| SW | Schlauchwagen |
| ELW | Einsatzleitwagen |
| KdoW | Kommandowagen |
| FwK | Feuerwehrkran |
| WLF | Wechseladerfahrzeug |
| AB | Abrollbehälter |
| KLAF | Kleinalarmfahrzeug |
| PKW | Personenkraftwagen |
| MTF | Mannschaftstransportfahrzeug |
| FwA | Feuerwehranhänger |
| FüKW-TEL | Führungskraftwagen-Technische Einsatzleitung |
| MZB | Mehrzweckboot |

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Tabelle: IST - Fahrzeugvorhaltung der Feuerwehr Offenbach

| Löschfahrzeuge und Hubrettungsfahrzeuge | | | | | | |
|---|----------|-----------|----------|----------|----------|-----------|
| Einheit | HLF | TLF 24/50 | LF 16-TS | LF 10/6 | LF 8 | DLK 23/12 |
| Berufsfeuerwehr | 3 | 1 | | | | 2 |
| FF Bieber | 1 | | 1 | 1 | | |
| FF Rumpenheim | | | 1 | | 1 | |
| FF Waldheim | 1 | | | 1 | | |
| Jugendfeuerwehr | | | | | 1 | |
| Summe | 5 | 1 | 2 | 2 | 2 | 2 |

| Rüst- / Geräte- / Schlauchwagen | | | | | | | |
|---------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|------------|----------|
| Einheit | RW 1 | RW 3 | GW-W | GW-N | GW-Mess | GW-Dekon P | SW 2000 |
| Berufsfeuerwehr | 1 | 1 | 1 | 2 | | | |
| FF Bieber | | | | 1 | 2 | 1 | |
| FF Rumpenheim | 1 | | | | | | 1 |
| FF Waldheim | 1 | | | | | | |
| Jugendfeuerwehr | | | | | | | |
| Summe | 3 | 1 | 1 | 3 | 2 | 1 | 1 |

| Sonderfahrzeuge | | | | | | | |
|-----------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Einheit | ELW | KdoW | FüKw-TEL | FwK 30 | WLF | AB | KLAF |
| Berufsfeuerwehr | 3 | 4 | | 1 | 2 | 7 | 1 |
| FF Bieber | | 2 | | | 1 | | |
| FF Rumpenheim | | | | | | | |
| FF Waldheim | | | 1 | | | | |
| Jugendfeuerwehr | | | | | | | |
| Summe | 3 | 6 | 1 | 1 | 3 | 7 | 1 |

| Sonstige Fahrzeuge | | | | | |
|--------------------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| Einheit | Stapler | PKW | MTF | FwA | RTB / MZB |
| Berufsfeuerwehr | 1 | 4 | 1 | 4 | 1 |
| FF Bieber | | | 1 | 1 | |
| FF Rumpenheim | | | 1 | 2 | 1 |
| FF Waldheim | | | 1 | | |
| Jugendfeuerwehr | | | 1 | 2 | |
| Summe | 1 | 4 | 5 | 9 | 2 |

| | |
|----------------------------------|-----------|
| Gesamtzahl Fahrzeuge: | 69 |
|----------------------------------|-----------|

| | |
|--|--|
| Erstellt: 27.01.2010 Dr. Eiblmaier | |
| Letzte Änderung: 04.05.2011 Dr. Eiblmaier | |

Tabelle: SOLL - Fahrzeugvorhaltung der Feuerwehr Offenbach

| Löschfahrzeuge und Hubrettungsfahrzeuge | | | | | | | |
|---|-----|-----------|----------|----------|---------|------|-----------|
| Einheit | HLF | TLF 24/50 | LF 16/12 | LF 16-TS | LF 10/6 | LF 8 | DLK 23/12 |
| Berufsfeuerwehr | 3 | 1 | | | | | 2 |
| FF Bieber | | | | 1 | 1 | | |
| FF Rumpenheim | | | | 1 | 1 | | |
| FF Waldheim | | | 1 | | 1 | | |
| Jugendfeuerwehr | | | | | | 1 | |

| Rüst- / Geräte- / Schlauchwagen | | | | | | | |
|---------------------------------|------|------|------|----|---------|---------|------|
| Einheit | RW 1 | RW 3 | GW-W | GW | GW-Mess | SW 2000 | GW-G |
| Berufsfeuerwehr | 1 | 1 | 1 | 2 | | | 1 |
| FF Bieber | | | | 1 | 2 | | 1 |
| FF Rumpenheim | 1 | | | | | 1 | |
| FF Waldheim | | | | 1 | | | |
| Jugendfeuerwehr | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|--------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Summe | 2 | 1 | 1 | 4 | 2 | 1 | 2 |
|--------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|

| Sonderfahrzeuge | | | | | | | |
|-----------------|-----|------|--------|--------|-----|----|--|
| Einheit | ELW | KdoW | GW-luK | FwK 30 | WLF | AB | |
| Berufsfeuerwehr | 3 | 4 | | 1 | 2 | 7 | |
| FF Bieber | | 1 | | | 1 | 2 | |
| FF Rumpenheim | | | | | | | |
| FF Waldheim | | | 1 | | | | |
| Jugendfeuerwehr | | | | | | | |

| | | | | | | | |
|--------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Summe | 3 | 5 | 1 | 1 | 3 | 9 | 0 |
|--------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|

| Sonstige Fahrzeuge | | | | | |
|--------------------|---------|-----|-----|-----|-----------|
| Einheit | Stapler | PKW | MTF | FwA | RTB / MZB |
| Berufsfeuerwehr | 1 | 4 | 1 | 5 | 1 |
| FF Bieber | | | 1 | 1 | |
| FF Rumpenheim | | | 1 | 2 | 2 |
| FF Waldheim | | | 1 | | |
| Jugendfeuerwehr | | | 1 | 1 | |

| | | | | | |
|--------------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Summe | 1 | 4 | 5 | 9 | 3 |
|--------------|----------|----------|----------|----------|----------|

| | |
|----------------------------------|-----------|
| Gesamtzahl Fahrzeuge: | 71 |
|----------------------------------|-----------|

9.5 Soll-Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr

Grundsätzlich ist jede Freiwillige Feuerwehr in den Aufgaben der kommunalen Gefahrenabwehr mit Ergänzungs- und Sonderaufgaben eingebunden.

Ergänzungsaufgaben sind die Aufgaben der Feuerwehr gemäß HBKG, die in Ergänzung zur Berufsfeuerwehr erbracht werden.

Jede Freiwillige Feuerwehr hat zudem Sonderaufgaben in der kommunalen Gefahrenabwehr bzw. im Katastrophenschutz nach Zuweisung:

- Freiwillige Feuerwehr Bieber: Einbindung in den Messzug des Kreises Offenbach und Starkenburg
- Freiwillige Feuerwehr Rumpenheim: Hilfeleistung und Ergänzung Wasserrettung auf der Bundeswasserstraße Main
- Freiwillige Feuerwehr Waldheim: Ergänzung Hilfeleistung Bahn

Jede Freiwillige Feuerwehr wirkt darüber hinaus im Katastrophenschutz mit.

- FF Bieber stellt den GABC-Zug
- FF Rumpenheim (ggf. ergänzt durch die FF Waldheim) stellt einen Erweiterten Löschzug mit Wasserversorgungskomponente
- FF Waldheim stellt die LuK-Gruppe für die TEL und die Sandsackfüllmaschine und ergänzt ggf. den Erweiterten Löschzug der Freiwilligen Feuerwehr Rumpenheim

9.5.1 Fahrzeuggrundausrüstung Freiwillige Feuerwehr

Jede Freiwillige Feuerwehr soll in der Grundausrüstung über folgende Einsatzfahrzeuge verfügen:

- 1 Mannschaftstransportfahrzeug (MTF, Nutzung zudem als Kommandowagen)
- 1 kommunales Löschfahrzeug
- 1 Katastrophenschutz-Löschfahrzeug
- 1 Gerätewagen-Logistik (GW-L)

9.5.2 Sonderfahrzeuge Freiwillige Feuerwehr

Je nach spezieller Ausrichtung der jeweiligen FF erhalten diese Sonderfahrzeuge bzw. eine Beladung für den Gerätewagen-Logistik, der der besonderen Aufgabensituation Rechnung trägt.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

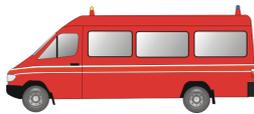
Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Mit dem Gerätewagen-Logistik sollen mittels modularer Beladungen Sondereinsatzlagen wie Unwetter, Überschwemmungen nach Starkregen usw. bearbeitet werden können.

Weiterhin soll mit dem Gerätewagen-Logistik im Katastrophenschutz-Verlegungsfall Versorgungsgüter, Verpflegung und persönliche Ausrüstung mitgeführt werden können, um vor Ort auch eine gewisse Autarkie der Einheit sicherstellen zu können.

9.5.3 Fahrzeuge Freiwillige Feuerwehr Bieber

MTF:



Kommunales LF:



KatS LF:



GW-Dekon P:



GW-G 1:



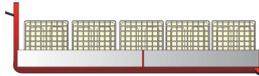
WLF 3:



Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

AB-Behälter:



(Standort Feuerwache BF)

AB-Pritsche:



GW-StrSpTr:

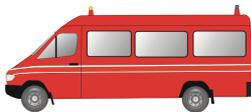


AC-ErkkW:



9.5.4 FF Rumpenheim:

MTF:



Kommunales LF:



KatS LF:



bzw. LF 10/6-WV



Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

GW-L/WV:



RW 1:



FwA-RTB:



FwA-MZB:



9.5.5 FF Waldheim

MTF:



Kommunales LF:



KatS-LF:



GW-luK/FüKwTEL:



Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

AB-SaSaFü:



GW-L:



Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

10 Entwicklungsplan

In den letzten 18 Jahren wurde eine große Zahl an Planstellen bei der Berufsfeuerwehr eingespart. Darüber hinaus wurde 1992 die Wochenarbeitszeit der Beamten im Schichtdienst von 50 h/Woche auf 48 h/Woche reduziert. Eine analytische Bedarfs- und Entwicklungsplanung erfolgte seiner Zeit nicht.

Tabelle: Differenz Plan- und Ausbildungsstellen bei der Berufsfeuerwehr von 1992 bis 2010

| Jahr | Differenz Planstellen | Stellenwert | Differenz Ausbildungsstellen | Stellenwert Ausbildungsstellen |
|------|-----------------------|---------------------------|------------------------------|--------------------------------|
| 1992 | -1 | -1 x A 12 | n.b. | |
| 1993 | -11,5 | -11 x A6 -0,5 x A10 | n.b. | |
| 1994 | -3 | -3 x A 6 | n.b. | |
| 1995 | -1,5 | -1 x A9 -0,5 x BAT IVa | 0 | |
| 1996 | -1 | -1 x BAT VIII/VII | 0 | |
| 1997 | 0 | | 0 | |
| 1998 | 0 | | 0 | |
| 1999 | 0 | | 0 | |
| 2000 | 0 | | 0 | |
| 2001 | -5 | -5 x A9 | 0 | |
| 2002 | 0 | | -4 | -4 x A7 |
| 2003 | -1 | -1 x A7 | 0 | |
| 2004 | -0,5 | -0,5 x BAT Vc | 0 | |
| 2005 | -1 | -1 x A10 | 0 | |
| 2006 | -0,5 | -0,5 x A8 | 0 | |
| 2007 | -2 | -2 x A7 | +3 | +3 x BI-A / A7 |
| 2008 | -1 | -1 x A7 | 0 | |
| 2009 | 0 | | 0 | |
| 2010 | 0 | | +5 | +5 x BI-A / A7 |

Resultierend aus der analytischen Betrachtung des Gefährdungspotentials der Stadt Offenbach, die fachlich und wirtschaftlich sinnvolle Schutzzielefestlegung sowie die darauf abgestimmte angemessene Personalbedarfsbetrachtung ergibt als Ergebnis, dass für die Berufsfeuerwehr weitere 14 Planstellen für den Einsatzdienst und 8 weitere Ausbildungsstellen benötigt werden.

Bei der Bedarfsbetrachtung wurde die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt. Diese beschränken sich auf die Nachtzeiten, Feiertage und Wochenenden.

Die Vorhaltung eines Ergänzungslöschfahrzeuges zum Löschzug der Berufsfeuerwehr durch die Freiwillige Feuerwehr hat sich nicht bewährt.

Der konsolidierte Personalbedarf entspricht den gesetzlichen Vorgaben bezüglich der Mindesteinsatzstärke (HBKG, FwOVO).

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Die Feuerwehr Offenbach muss von der Stadt Offenbach als leistungsfähige öffentliche Feuerwehr im Sinne einer integrierten Gefahrenabwehrbehörde für Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Rettungsdienst und Katastrophenschutz verstanden und weiterentwickelt werden.

Die Indikatoren für den zusätzlichen Bedarfs sind aus den folgenden Punkten ersichtlich:

- Den Einsatzdienstkräften konnte nicht genügend dienstfrei gewährt werden, ohne die Besetzung der Funktionen im Einsatzdienst zu gefährden. Dies wiederum führte zum Aufbau von Überstunden, ohne dass diese im notwendigen Umfang und Zeitraum abgebaut werden konnten.
- Die Alarmierungszahl der Berufsfeuerwehr Frankfurt, zur Sicherung des Grundschutzes für die Stadt Offenbach, ist im Rahmen der nachbarschaftlichen Hilfe zu hoch.
- Die Anzahl der Funktionsstärke-Unterschreitungen ist zu hoch.

Mit der Etablierung der zusätzlichen Ausbildungsstellen wird die IST-Personalstärke (auch der künftigen IST-Personalstärke) den planmäßigen hohen zeitgleichen Abgängen gerecht.

Die Mindesteinsatzstärke der Feuerwehr kann nur durch ausgebildetes Personal erreicht werden, wenn dieses bereits zum Zeitpunkt der Ruhestandversetzung zur Verfügung steht.

Aus den vorgestellten Bedarfsermittlungen erfolgt folgender Entwicklungsplan:

1. Im Jahr 2011 und 2013 werden jeweils 5 zusätzliche Planstellen im Stellenplan der Berufsfeuerwehr aufgenommen.
2. Im Jahr 2014 werden zusätzliche 4 Planstellen etabliert.
3. Die notwendige Ergänzung des Löschzuges, um eine weitere Funktion, gemäß der Empfehlung der AGBF, wird nach Ausbildung von zusätzlichen Feuerwehreinsatzkräften so früh wie möglich erfolgen.
4. 2 zusätzliche Funktionen zur Abdeckung der Einsätze parallel zum Brandeinsatz, zur Besetzung von Sonderfahrzeugen gerecht zu werden, wird ebenfalls zum erstmöglichen Zeitpunkt umgesetzt.

Die demografische Personalentwicklung für die Feuerwehr Offenbach zeigt, dass in den nächsten Jahren eine größere Anzahl an Einsatzkräften in den Ruhestand gehen. Spätestens 2017 werden 12 Ausbildungsplätze und 2018 werden 18 Ausbildungsplätze zeitgleich benötigt.

5. Im Jahren 2015 und 2016 werden 4 zusätzliche Ausbildungsplätze im Stellenplan der Berufsfeuerwehr aufgenommen.

Erstellt: 27.01.2010
Dr. Eiblmaier

Letzte Änderung: 04.05.2011
Dr. Eiblmaier

Tabelle: Entwicklungsplanung der Plan- und Ausbildungsstellen bei der Berufsfeuerwehr von 2011 bis 2016

| Jahr | Differenz Planstellen | Stellenwert | Differenz Ausbildungsstellen | Stellenwert Ausbildungsstellen |
|------|-----------------------|-------------|------------------------------|--------------------------------|
| 2011 | +5 | +5 x A7/A8 | 0 | |
| 2012 | | | | |
| 2013 | +5 | +5 x A7/A8 | 0 | |
| 2014 | +4 | +4 x A7/A8 | 0 | |
| 2015 | | | +4 | +4 x BI-A / A7 |
| 2016 | | | +4 | +4 x BI-A / A7 |

Damit der Bedarf an Büroarbeitsplätzen und der zukünftig notwendigen Bereitstellung eines Nachtdienstzimmers mit Sanitäreinrichtungen für Feuerwehrbeamtinnen gedeckt werden kann, werden über dem Werkstattgebäude zusätzliche Räume geschaffen.

- Im Haushaltsjahr 2015 werden über dem Werkstattgebäude zusätzliche Räume geschaffen.

11 Maßnahmen

Der Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach beschlossen.

Die sich aus dem Brandschutzbedarfsplan ergebenden neuen Fahrzeuge werden mit den bereits geplanten Investitionsmaßnahmen umgesetzt oder vom Land Hessen oder dem Bund für den Katastrophenschutz zur Verfügung gestellt.

Die notwendigen Stellenplanveränderungen werden wie geplant umgesetzt.

12 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung des Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplans verhalten sich dynamisch bezüglich Veränderung der Risikofaktoren und / oder gesetzlichen Grundlagen.

Aus diesem Grunde wird es notwendig, den vorliegenden Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplan alle fünf Jahre fortzuschreiben und an die Gegebenheiten anzupassen.

In diesem Zeitrahmen können eingeleitete Maßnahmen und deren Wirkungen beobachtet werden.

| | |
|--|--|
| Erstellt: 27.01.2010 Dr. Eiblmaier | |
| Letzte Änderung: 04.05.2011 Dr. Eiblmaier | |